

Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.
Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Goldmark.
Anzeigen: Die dreispaltige mm-Zeile 0,15 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Jülicher Straße 27.
Fernsprecher 21 22 62.
Redaktionschluss: Montags vor Erscheinen.

Christliche Gewerkschaften und Wirtschaftskrise

Der Vorstand des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften nahm in seiner letzten Sitzung Stellung zur Wirtschaftskrise und beschloß hierzu folgende

Rundgebung:

Die gegenwärtige Krise unseres Wirtschaftslebens, die das gesamte Volksleben bedroht, verlangt von allen maßgebenden Beteiligten Maßnahmen, die über das bisher Unternommene hinaus die Stetigkeit des Wirtschaftsverlaufs und damit die Ordnung des Volkslebens gewährleistet.

Die Christlichen Gewerkschaften, geleitet von der Verantwortung für eine gesunde und fortschrittliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der deutschen Arbeiterschaft, erklären wiederholt — jedoch angesichts der zu einer Katastrophe treibenden Verhältnisse mit erhöhter Eindringlichkeit — ihre Bereitwilligkeit, sich selber voll in den Dienst solcher Maßnahmen zu stellen. Sie halten die sofortige Erfüllung insbesondere folgender Aufgaben für notwendig:

Vermeidung jeder weiteren Beunruhigung des Wirtschaftslebens. Es muß auf allen Seiten der gute Wille herrschen, Kämpfe zwischen den am Arbeitsvertrag beteiligten Parteien durch rechtzeitige Verständigung über Lohn- und Arbeitszeit hintanzuhalten.

Entlastung der Wirtschaft durch Vereinfachung des behördlichen Apparats in Reich, Staat und Gemeinden sowie durch verstärkte Selbstverwaltung in der amtlichen Sozialpolitik, Inangriffnahme und entschiedene Durchführung der Reformen.

Weitestgehende Ausschaltung der Doppelverdiener sowohl in der Privatwirtschaft wie auch in der öffentlichen Verwaltung.

Abwendung der schwerwiegendsten Ursachen der Volks- und Wirtschaftsnot durch eine der Leistungskraft des deutschen Volkes entsprechende Regelung der Reparationen; die heute geltende Regelung hat sich längst als undurchführbar und schädlich erwiesen. Sie bildet einen Herd internationaler, wirtschaftlicher und politischer Krisen.

Wiederherstellung der Kaufkraft der breiten Massen des Volkes durch planmäßige und beschleunigte Weiserführung des Preisabbaues, dieser darf sich nicht nur auf die Erzeugnisse und Leistungen der freien Wirtschaft erstrecken. Die Betriebe der öffentlichen Hand (Reichsbahn, Reichspost und sonstige Verkehrseinrichtungen, Wasser-, Gas- und Elektrizitätsversorgung) müssen in ihren Tarifen der Linie des allgemeinen Preisabbaues folgen.

Verringerung der Spanne zwischen Erzeuger und Verbraucher durch Verkürzung des Weges vom Erzeuger zum Verbraucher und Beseitigung zu hoher Aufschläge des Handels.

Eine Wirtschaftspolitik, die unter Vermeidung der Bevorzugung einzelner Wirtschaftsgruppen den Erfordernissen der gesamten Volkswirtschaft sowohl durch Stärkung des inneren Marktes wie durch Förderung der Ausfuhr dient und sich stärker auf die Selbsthilfe der Beteiligten stützt.

Allgemeine Senkung der Zinssätze und Bankprovisionen sowie der Spanne zwischen Soll- und Habenzinsen.

**Die christlichen Gewerkschaften fordern alle, die gleichen Sinnes sind,
auf, sich mit ihnen zur Rettung von Wirtschaft, Volk und Nation
zusammenzuschließen**

Im Zeichen des Lohnabbaues

In den letzten Wochen sind die Tageszeitungen angefüllt mit Berichten über Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und über Schlichtungsverhandlungen. Es gibt in Deutschland wohl kaum einen Arbeitgeberverband, der nicht die Lohnverträge zum erst zulässigen Termin gekündigt hätte. „Wenn alles liebt, kann Karl allein nicht haften.“ So haben auch die Arbeitgeberverbände der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen und der Straßenbahnen gedacht. Demzufolge haben sie auch die Lohnverträge auf der ganzen Linie, mit wenigen Ausnahmen, gekündigt. Man will sich doch in der Öffentlichkeit nicht dem Vorwurf aussetzen, irgend etwas zur Hebung der Wirtschaft dienende Versäumnis zu haben. Es ist nun einmal zurzeit unüberlegbare Anschauung, daß die Ankurbelung der Wirtschaft in erster Linie nur durch einen kräftigen Abbau der Löhne erfolgen könne. Daß weite Arbeiterschichten, auch bei den öffentlichen Betrieben und Straßenbahnen in den letzten Monaten bereits einen erheblichen Lohnabbau erlitten haben infolge von Arbeitszeitverkürzung und Ferialschichten, wird dabei wenig bedacht. Und da bei den Beamten ab 1. Februar ein Gehaltsabzug von 6 Prozent eintritt, kann der Abzug bei den Arbeitern nach Auffassung der Arbeitgeber nicht geringer sein. Daß unter den obwaltenden Umständen für die vorhin genannten Kollegen der Abbau 15 und mehr Prozent beträgt, wird nicht berücksichtigt. Dabei wird sogar noch vielfach die Auffassung vertreten, daß die Reichsregierung einen derartigen Lohnabbau strikte verlange. Wiederholt haben wir schon in Verhandlungen darauf hingewiesen, müssen, daß die Regierung, vor allem der Reichsanzler Brüning und Reichsarbeitsminister Stegerwald, sich mehr als einmal gegen einen schematischen Lohnabbau ausgesprochen haben. Ruht alles nichts. Man will doch hinter den anderen nicht zurückstehen. Und Lohnabbau ist nun einmal Trumpf.

Wir sind gewiß die Letzten, die die finanziellen Schwierigkeiten der öffentlichen Körperschaften nicht zu würdigen wissen. Wir wissen auch, daß es ungeheuer schwer fällt, die erforderlichen Mittel aufzubringen, um die Haushaltsetats im Gleichgewicht zu halten oder gar die steigenden Ausgaben zu decken. Aber alles hat schließlich seine Grenzen. Auch die Einkommensschmälerung der Arbeiterschaft. Ein solches Beginnen kann schließlich auch ins Gegenteil umschlagen. Soweit wir leben, ist über die Frage des Lohnabbaues bei den öffentlichen Körperschaften und den privaten Straßenbahnen bisher nirgendwo eine Verständigung zwischen den Parteien erzielt worden. Vielmehr ist es überall zu Schlichtungsverhandlungen und damit zu Schiedssprüchen gekommen. Bis zur Stunde liegen uns hierüber folgende Meldungen vor:

Der Lohnabbau beträgt bei:

Köln-Bonner Eisenbahn 6 Prozent;

Köln-Mülheimer Kleinbahn 5 Proz.;
 Nachener Kleinbahn für das Werkstattpersonal 5½ Proz.,
 für das Fahrpersonal 6 Proz.;
 für das gesamte Personal der rheinisch-westfälischen
 Straßenbahnen (Rhwestra) 6 Proz.;
 mitteldeutschen Straßenbahnen 4 Proz.;
 Heidelberger Straßen- und Bergbahn A.-G. 6 Proz.;
 Koblenzer Straßenbahn 5 Proz.;
 rheinischen Privat- und Kleinbahnen 4½ Proz.;
 Privatbahnen in Hessen 4,8 Proz.;
 für die Gemeindearbeiter in Sachsen 6 Proz.; jedoch wird
 darüber endgültig der Zentralausschuß am 29. Januar be-
 funden. Für die Gemeindearbeiter in Baden wird ab
 1. Februar der Stundenlohn um 2 Pfg. und ab 1. Mai
 um 3 Pfg. gekürzt; für die rhein.-westfälischen Gaswerke
 und Elektrizitätswerke um 5 Proz. In den übrigen Bezirken
 schweben die Verhandlungen noch.

An verschiedenen Stellen ist auch über eine Verkürzung der Arbeitszeit verhandelt worden. Hierbei kam es in den nachstehenden Fällen zu Vereinbarungen zwischen den Tarifparteien. In Köln vereinbarte man für die städtischen Straßenbahnen das Abfeiern der Ueberstunden. Beim RWB in Düren wird ab 26. Januar die Arbeitszeit auf täglich 7 Stunden verkürzt. Das gleiche geschieht in Stolberg in den Gemeindebetrieben ab 1. Januar. In Solingen wurde für Gemeindearbeiter und Straßenbahner die Arbeitszeit von 48 auf 44 Stunden herabgesetzt. In Mainz werden in den Gemeindebetrieben ab 19. Januar 52 Stunden, d. i. 4 Stunden weniger pro Woche bei Wechselschicht, und 51 Stunden, d. i. 3 Stunden weniger pro Woche bei einfacher Schicht gearbeitet. Bei der Straßenbahn in Mainz gilt ab 4. Januar für Schichtarbeiter und Streckenarbeiter die 48-Stundenwoche, für das übrige Personal die 44-Stundenwoche. In Wiesbaden wurde für das Verkehrspersonal (Omnibus) die Arbeitszeit auf 45 Stunden für die Woche beschränkt. In Berlin gilt ab 12. Januar für die Gemeindearbeiter die 44-Stundenwoche, für die Schichtarbeiter die 42-Stundenwoche. Für die Dresdener Straßenbahn wurden für den Monat Januar 2, für den Monat Februar 1½ Ferialschichten festgesetzt. Ferialschichten sind in diesem Betrieb seit September v. J. eingeführt.

Wie uns berichtet wird, haben sich an einigen Orten Links- und Rechtsradikale Arm in Arm gegen eine Verkürzung der Arbeitszeit gestemmt. Ihnen wäre es also demnach lieber gewesen, wenn Entlassungen vorgenommen und damit das Heer der Arbeitslosen vergrößert worden wäre. Das nennt sich dann „Weltverbesserer“. Wie ginge es den Leuten schlecht, wenn die Gewerkschaften nicht wären. Nur schade, daß sie mit ihrem unsozialistischen Verhalten den Arbeitgebern Handlangerdienste leisten. D.

Preissenkung der öffentlichen Betriebe

In der Verlautbarung der Reichsregierung zur Preissenkung war auch die Erwartung ausgesprochen, daß die öffentlichen Betriebe, insbesondere die der Kommunen, sich von der Senkung der Preise nicht ausnehmen würden. In Betracht kommen hier die Tarife für Gas, Wasser und Elektrizität, Fahrpreise der Straßen- und Kleinbahnen, wie auch die Gebühren für sonstige öffentliche Unternehmungen, wie Häfen, Schlachthöfe usw. Die Höhe dieser Preise, Tarife, Gebühren usw. ist für die meisten Industrien, Gewerbe und Handelsunternehmungen von nicht unbeachtlicher Bedeutung für die Kalkulation der fixen Kosten und damit auch für die Preisgestaltung ihrer Produkte und Waren. Im Haushaltsplan des Arbeitnehmers ist der Fahrpreis der Straßenbahn, die Rechnung für Gas und Elektrizität ein gewichtiger Faktor, der die Lebenshaltung sehr stark mit beeinflusst.

Es ist schon richtig, wenn gesagt wird: die Preissenkung, als Ausgangspunkt für eine Ueberwindung, oder doch Milderung der Wirtschaftskrise, muß überall einsetzen. Kein Faktor, der von Einfluß auf die Preisgestaltung ist, hat heute das Recht, zu verlangen, eine Ausnahmestellung einzunehmen.

Obwohl die öffentlichen Betriebe zu jenen gehören, deren Preise und Tarife durchweg einen Index von über 200, gegenüber dem Index für Rohstoffe von ungefähr 100 bis 125 und einen Lebenshaltungsindex von 141, aufweisen, sind kaum die ersten Ansätze von Preissenkungen zu verzeichnen.

Nach Lage der Verhältnisse ist nichts anderes zu erwarten. Im Gegensatz zu der allgemeinen Preisbildung nach den Gesetzen von Angebot und Nachfrage vollzieht sich diese in den öffentlichen Betrieben nach anderen Gesetzen. Zu-

nächst kommt hier in der Regel die Monopolstellung in Betracht. Wenn auch eine gewisse Konkurrenz, wie zwischen Gas und Elektrizität, Gas-, Elektrizität- und Kohlmotor, Gas und fester Brennstoff, öffentliche und Eigenversorgung mit Licht und Kraft, Straßenbahn und Kraftwagen, Vorortbahn und Eisenbahn vorhanden ist, so reicht diese Konkurrenz nicht aus, um eine fühlbare Regulierung des Preises herbeizuführen. Hier befinden sich die öffentlichen Betriebe in der gleichen Lage, wie die Syndikate usw., die ebenfalls, wenigstens im Inlande, die Preise den Verbrauchern diktiert können.

Dieser monopolartigen Stellung verdanken die kommunalen, wie überhaupt die öffentlichen Betriebe ihre Möglichkeit, den Verbrauchern die Preise vorschreiben zu können. Da es sich fernerhin nicht nur um öffentliche Betriebe, sondern auch um die Versorgung mit lebensnotwendigen Gebrauchsgütern oder Leistungen handelt, vermag auch eine übersteigerte Preisgestaltung nicht den Verbrauch oder die Benützung unter ein bestimmtes Maß herabzudrücken. Wohl geht der Verbrauch oder die Benützung bei jeder Preissteigerung zurück, kann selbst soweit sinken, daß eine Preiserhöhung keine Mehreinnahmen mehr bringt, jedoch ein bestimmtes Mindestmaß an Bedarf ist trotzdem immer noch vorhanden.

Doch diese Stellung der öffentlichen Betriebe ist es nicht gewesen, die allein zu einer Übersteigerung der Preise und Tarife geführt hat. Diese, in ihrer heutigen Höhe, sind nicht mehr das Produkt einer rein wirtschaftlichen, geschäftlichen Kalkulation, sondern in ihnen ist in der Regel eine indirekte Besteuerung enthalten. Ebenso wie heute die Gemeinden den Verbrauch von Bier und sonstigen Getränken mit einer kommunalen Steuer belegen, hat man auch den Verbrauch von Gas, Wasser und Elektrizität, die Benützung der Straßenbahn und anderen öffentlichen Anlagen besteuert. Nur mit dem Unterschied, daß die Erhebung dieser Steuer nicht auf Grund eines Steuergesetzes, sondern mittels der Tariffestsetzung erfolgte. Die Folgen wirtschaftlicher und sozialer Art dieses Vorgehens sind aber genau dieselben, wie bei einer Steuererhebung.

In welchem Umfange diese indirekte Besteuerung vorgenommen worden ist, zeigen einzelne Beispiele. Ein rheinisches städtisches Kraftwerk hat in den letzten Jahren rund 20 Prozent und ein Hamburger städtisches Kraftwerk in Gesellschaftsform sogar 50 Prozent des investierten Kapitals jährlich als Ueberschuß an die Stadthauptkasse abgeliefert. Durchweg liefern die städtischen verbundene Betriebe, gleich ob es sich um Regie- oder gemischt-wirtschaftliche Betriebe

handelt, Ueberschüsse an die Stadthauptkassen ab, die 10 bis 27 Prozent des gesamten kommunalen Finanzbedarfes ausmachen.

Unter diesen Umständen ist es daher sinnlos, die Preise und Tarife der öffentlichen Betriebe unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachten zu wollen. Wenn ihre Übersteigerung weniger auf wirtschaftliche, wie auf steuerliche Gesichtspunkte zurückzuführen ist, muß ihr Abbau ebenfalls von diesem Gesichtspunkte aus erfolgen.

Damit wird aber die Frage der städtischen Preise und Tarife zu einer kommunalen Steuerfrage, die nur in diesem Rahmen gelöst werden kann. Ihre Senkung hängt ab von der Möglichkeit, durch Ordnung der kommunalen Steuererhebung einerseits und einen vernünftigen Abbau des übersehten Verwaltungsapparates andererseits, den städtischen Etat in Ordnung zu bringen.

Die Arbeiterschaft, insbesondere aber unsere Kollegen-schaft, hat kein Interesse an übersehten Preisen. Wie die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, hat die Überhebung der Preise in Verbindung mit der Wirtschaftskrise nicht die erhofften Mehrbeträge gebracht, wohl aber zu einem Rückgang im Verbrauch oder der Benützung geführt, die Betriebseinschränkungen und damit Entlassungen, Kurzarbeit oder Feiertagsarbeiten im Gefolge hatten.

Um so mehr muß verlangt werden, daß die hierdurch gemachten Ersparnisse, wie die Erleichterung der Werke infolge Herabsetzung der Kohlenpreise, nicht zuletzt auch die Beträge, die durch einen eventuellen, nicht zu verhindernden Lohnabbau frei werden, nunmehr auch restlos der Preis-senkung zugute kommen. Wenn schon bisher ein so großer Teil des wirtschaftlichen Ergebnisses der öffentlichen Betriebe, entweder den Steuerzahlern oder dem aufgeblähten Verwaltungsapparat zugute gekommen ist, so muß nunmehr endgültig mit diesem System Schluß gemacht werden.

Wenn die Preisgestaltung der öffentlichen Werke und Unternehmungen sich in Zukunft mehr nach gesunden wirtschaftlichen wie nach den städtischen finanzpolitischen Gesichtspunkten richtet, wird hierdurch auch dem Verlangen nach Entkommunalisierung dieser Unternehmungen begegnet. Gerade mit der jetzigen Preispolitik wurde in Kreisen, die die gemeinnützigen öffentlichen Betriebe in die Hand des Privateigentums überführen wollen, lebhaft Propaganda gemacht. Doch gewiß nicht aus dem Bestreben heraus, die bisher der Gesamtheit zugute kommenden Ueberschüsse diesen in erhöhtem Umfange zu belassen, sondern, um trotz der deutschen Kapitalnot immer noch freiem Kapital Anlagemöglichkeit zu geben, wo große Gewinne locken.

Binnenmarkt und Preissenkung

Mit großer Genugtuung haben wir in letzter Zeit die Entwicklung unserer Außenhandelsbilanzen verfolgt. Sie sind in steigendem Maße aktiv geworden, d. h. der Wert unserer Ausfuhr hat den der Einfuhr überstiegen, es ist bares Geld zu uns geflossen. Die Aktivität der Außenhandelsbilanz erreichte ihren vorläufigen Höhepunkt, als wir mit Stolz feststellen konnten, daß unsere Ziffern zum ersten Male in der Geschichte sogar die englischen übertrafen.

Aber die Freude an dieser günstigen, man kann sagen, ungeahnten Entwicklung, die aller Welt die ungedroffene deutsche Kraft vor Augen führt, ist leider keine ungetrübte. Der starke Außenmarkt ist nämlich zum Teil auf Kosten des Binnenmarktes erobert worden, ist so mitschuldig, wenn auch indirekt, an unserer Verelendung und auch an der Arbeitslosigkeit. Unser übersteigter Außenhandel ist ein verweiltes Mittel, die Kassen der Kriegskassen und dazu die mächtige Schuld der aufgenommenen Pumps zahlen zu können, ohne an diesem unheimlichen Aderlaß zu verbluten. Vielleicht hätte dieses Mittel Erfolg haben können, wenn man uns Gelegenheit gegeben hätte, unsere volle Arbeitskraft und unsere ungeheure, moderne Maschinenmacht voll auszunutzen. Doch zu beträchtlichem Teil liegt diese still, aus Gründen, die hier nicht näher ausgeführt werden können. Das Wort „Weltwirtschaftskrise“ beleuchtet die Zustände.

Unser Binnenmarkt aber liegt danieder, ziemlich weitgehend ein Opfer des übersteigerten Außenhandels. Warum? Man hat

nach dem Auslande geliefert, und zwar zu Preisen, die für sich allein für die betreffenden Werte nicht tragbar gewesen wären. Auslandsgeschäfte allein wären für die Unternehmungen überwiegend Verlustgeschäfte gewesen. Um zum normalen Verdienst zu kommen, legte man als Ausgleich einen entsprechenden Aufschlag auf den Absatz im Inlande. Der Käufer des Binnenmarktes zahlte also zugunsten des Auslandes überhöhte Preise. Dabei handelt es sich um Milliardenwerte. Wenn man nun bedenkt, daß solche Maßnahmen im Wirtschaftsleben immer schraubenartig weiterwirken, wird es erklärlich, daß der deutsche Preisstand allmählich stark überhöht wurde. Deutschland wurde eins der teuersten Länder mit immer steigender Tendenz, obwohl die Weltmarktpreise sich fast allgemein stark abwärts bewegten.

Natürlich ist hier nicht die einzige Ursache für die überhöhten Preise. Die Kriegskassen allein bedingen einen starken Aufschlag aus sich. Die Gewinne der Industrie sind teilweise immer noch als zu hoch zu bezeichnen. Besonders aber treibt der Handel mit seinen vielen Zwischenspannen, jede an sich zuviel verdienend, viele von ihnen überflüssig, das Preisniveau hoch.

Alles in allem, der Binnenmarkt wurde in den letzten Jahren nicht mit der nötigen volkswirtschaftlichen Sorgfalt behandelt. Die überhöhten Preise haben die Kaufkraft geschwächt, in Wechselwirkung wird entsprechend weniger produziert, es werden neue Mengen arbeitslos, die allgemeine Kaufkraft sinkt noch weiter,

wirkt sich wiederum schraubenartig aus . . . einem allgemeinen elenden Ende entgegen.

Nun sucht man den Binnenmarkt zu beleben, einen entgegengekehrten Prozeß einzuleiten, indem man die Kaufkraft erhöht, so größere Aufnahmefähigkeit erzeugen, dadurch neue Produktion anregen, weiterhin Arbeitslose auffangen, letzten Endes einen volleren wirtschaftlichen Blutkreislauf erwirken will. Der Gedanke ist nicht nur gut, sondern notwendig. Allerdings muß man sich dabei bewußt bleiben, daß er keine endgültige Heilung bringen kann, sondern nur Erleichterung für eine längere Uebergangszeit, bis die unerläßliche Gesamtregelung im weiten europäischen oder Menschheitsrahmen erfolgt ist.

So wird die Preisentwertung zum Programm, die Preisentwertung mit Hinblick auf alle Möglichkeiten, auch auf die eventuelle, notwendige Einschränkung des Außenhandels. Das Problem kann hier natürlich nicht nach allen Richtungen und Auswirkungen hin durchgesprochen werden, nur einige grundsätzliche Anmerkungen seien gegeben.

Der Preis setzt sich im wesentlichen zusammen aus Gestehungskosten — Handelskosten — Sonderaufschlag — Zwischengewinne. Ein sehr günstiger Punkt bei den Gestehungskosten sind die Rohstoffpreise. Diese gehen auf den Weltmärkten stark nach unten, können also zur Verbilligung des Endpreises sehr mitwirken. — Die Arbeitslöhne sind im Endpreise nur zu ganz geringfügigem Hundertsatz vertreten. Mit Recht fordern daher namhafte Volkswirtschaftler, nur mit großer Vorsicht gerade an den Abbau in diesem Punkte zu gehen. Es handelt sich hier um eine sehr breite Schicht, der man ein menschenwürdiges Leben möglichst erhalten muß, zumal ihr Verdienst reiflos als Verbrauch — da er kaum weidri reicht — in die Wirtschaft zurückfließt und neue Produktion hervorruft. Gewiß, ein kleines Etwas wird zugestanden werden müssen, schon aus psychologischen Gründen, daß die Arbeiterschaft aus der allgemeinen Opfernotgemeinschaft des Volkes sich nicht auszuschließen scheint. — Die Kapitalbildung im Unternehmerlager ist an sich notwendig und wirkt zur weiteren Stärkung der Betriebe weiter. Aber in der gegenwärtigen Not muß dieser Gewinn möglichst beschnitten werden. Wir haben ja schon überreichtliche Anlagen in unseren Werken, von denen ein gut Teil ungenutzt steht, und in der Not-Übergangszeit braucht wohllich nicht neu investiert zu werden.

Ganz besondere Aufmerksamkeit gehört den Handelskosten. Hier könnte sicher sehr viel zugunsten des tieferen Endpreises eingespart werden. Unser Handel ist überorganisiert, enthält viel zuviel Zwischeninstanzen, deren jede für sich am Einzelstück überverdient. An manche Händler bezahlt die Allgemeinheit eine luxuriöse Arbeitslosenunterstützung. Sie sollten vom Wege der Preisbildung verschwinden. Die Handelsvorschriften der Kartelle, gegen die mancher vernünftige Kaufman sich sträubt, müßten geleglich aufgehoben werden.

Die Sonderaufschläge im Endpreis sind recht verschiedenartig. Vor allem gehören dorthin die steuerliche Belastung und die Ausgleichspanne für die unterbewerteten Ausführungsprodukte. Für die Steuern gilt durchaus nicht der Scheinbar so einfache Satz, daß um so mehr einkommt, je höher die Besteuerung im Einzelfall gelegt wird. Zu hohe Steuern droffeln den Verbrauch, schrecken den Käufer ab, und der Ertrag wird geringer als er bei mäßigerem Steuerfuß wäre. Hier das rechte Maß zu treffen, ist Sache der Sachmänner. — Die Erhöhung der Preise zum Ausgleich der Ausfuhr muß in schärfste Untersuchung genommen werden. Selbstverständlich muß unsere Ausfuhrbilanz möglichst hoch aktiv gehalten werden. Es wäre höchst schmerzlich, Märkte wieder zu verlieren, die wir unter übergroßen Anstrengungen nach dem Kriege erworben haben. Aber über alles geht das Leben des Volkes. An mancher Stelle wird man eine vorübergehende Einschränkung des Auslandsgeschäftes in Kauf nehmen müssen, um Preise gerade für solche Waren, die bei uns lebenswichtig sind, herabzubrüden. Der wichtigere ist der Binnenmarkt, und in der Notzeit muß sein Primat unbedingt gelten. Erst müssen wir aus der Krise heraus, dann wird das andere sich finden.

Der kleine Einzelbürger beurteilt den Fortschritt des Preisabbaues — und mit Recht — nach den spürbaren Wahrnehmungen im täglichen Bedarf, vor allem bei den Lebensmitteln. Von höherem Standpunkt ist das nicht richtig, und so soll wenigstens auf diesen Punkt hingewiesen werden. An erster Stelle stehen die „Schlüsselpreise“ des großen industriellen Bedarfs, also etwa für Eisen, Kohle, Holz, Wolle. Gestagt es, in diesen verarbeiteten Stoffen wesentliche Preisreduzierungen zu erlangen, dann dringt von dort unaushaltbar der Druck in alles wirtschaftliche Leben, dann werden auch die täglichen Bedarfsartikel wirklich und endgültig billiger. Alles andere bleibt Fließ- und Stückwert. Bedauerlich ist es, daß es bisher nicht gelungen ist, bei den besonders ausschlagwichtigen Eisenindustriellen den großen Erfolg zu erzwingen. Hier findet man meist besondere Hartnäckigkeit.

Zum Schluß noch eine sehr wichtige Ueberlegung. Der Preisabbau muß zugleich äußerst tatkraftig und schnell, bestimmt befristet, durchgeführt werden, sein Ende muß zur rechten Zeit unverzüglich bekanntgegeben werden. Das ist eine psychologische Notwendigkeit. Weiß der Käufer oder hofft er es, das gilt für den Kleinen und noch mehr für den großen Käufer, die Preise würden noch weiter herabgesetzt, dann hält er mit dem Kauf solange wie irgendmöglich zurück, erhebt nur das Uebernotwendigste. Solange der Preisabbau im Gange ist, wirkt eine harte psychologische Kaufhemmung, wird der Kreislauf der Wirtschaft demzufolge gedrosselt. — Erst wenn man weiß, nun sind die tiefsten Preise erreicht, wird der Abbau sich in vollere Pulseren des Wirtschaftsablaufes auswirken können. — d.

Fehlinvestitionen

Soweit eine Gemeinde oder sonstige öffentliche Körperschaft irgendein Unternehmen oder Anlage usw. errichtet, und die darauf gesetzten Hoffnungen nicht in Erfüllung gehen, fällt das ganze Spiegebürgertum, aber auch Wirtschaftskreise, die für sich in Anspruch nehmen „Führer“ der Wirtschaft zu sein, darüber her. An der Verwaltung wird kein gutes Haar gelassen. Es ist gewiß nicht zu leugnen, daß in den letzten Jahren sich manche öffentliche Körperschaft übernommen hat. Die deutschen Gemeinden haben in den letzten sechs Jahren rund 7,5 Milliarden Kredite aufgenommen, die zu 26,8 Prozent für den Wohnungsbau, zu 22,2 Prozent für das Verkehrswesen, zu 13,2 Prozent für Versorgungsbetriebe, zu 8,8 Prozent für Grundvermögen, zu 6,2 Prozent für Wohlfahrtszwecke, zu 4,4 Prozent zu Bildungszwecken, zu 2 Prozent für die Verwaltung, zu 7,1 Prozent zur Verstärkung des Betriebskapitals und zu 9,5 Prozent für Anstalten und sonstige Unternehmen verwandt wurden.

Sobald diese Gelder zu produktiven Zwecken Verwendung fanden und sich rentieren, kann zwar kein vernünftiger Mensch dagegen etwas einwenden. Mit Ausnahme natürlich der Vertreter des Kapitals, die jede Möglichkeit möglichst hohe Renten zu erzielen, als Monopol für sich in Anspruch nehmen.

Daneben sind aber auch Anlagen geschaffen, die den Zinsendienst nicht aufbringen, also im privatwirtschaftlichen Sinne

Fehlinvestitionen sind. Die Schuld hieran tragen aber gewiß nicht die Verwaltungen allein. In der Regel war es neben dem Mittelstand die Großindustrie, die nicht nur die Oberbürgermeister in ihren oftmals überpannten Plänen unterstützte, sondern sogar dazu gedrängt haben.

Die Ausstellungen und Messen, Häfen und Flugplätze, Ausbau und Erweiterung des höheren Schulwesens, gewisse Liebhaberereien im Theaterwesen, die weit davon entfernt sind, Volksbildungszwecken zu dienen, die Garantieübernahme der Stadt für gewisse große Veranlassungen, die mit einer Pleite endeten, alles dieses wurde doch von sogenannten Vertretern der Wirtschaft gefordert und gutgeheißen. Nicht selten machten Wirtschaftskreise die Verwendung von Millionenbeträgen aus ihren Kreisen für einen bestimmten Zweck davon abhängig, daß auch die Stadt die gleiche Summe dafür zur Verfügung stelle. Man glaubte eben hierdurch der Wirtschaft Vorteile zu verschaffen.

Tatsächlich hat dann die Industrie und das Gewerbe erhebliche Vorteile von der Verwirklichung der Pläne vorerst gehabt. Auf die Dauer jedoch blieb der Erfolg aus. Fehlinvestitionen.

Ein beliebter Angriffspunkt gegen die Gemeinden bildet heute der Wohnungsbau. Zwei Milliarden Mark, die aus Anleihen stammen, sind seitens der deutschen Städte in den

letzten sechs Jahren im Wohnungsbau investiert worden. Ganz bestimmt sind diese Gelder nicht verloren. Und wenn diese Kapitalien sich heute noch nicht entsprechend den viel zu hohen Zinssätzen genügend rentieren, ist dieses noch lange kein Verlust. Oder ist die Bereitstellung einer gesunden Wohnung, die Hebung der Volksgesundheit kein Gewinn, der sich auch materiell durch die Entlastung der Wohlfahrtspflege für die Gemeinde auswirkt? Abgesehen davon, daß fast das ganze Baugewerbe in der Hauptsache vom öffentlichen gemeinnützigen Wohnungsbau gelebt hat, weil das kapitalistische System gar nicht in der Lage war, Wohnungen zu erstellen zu Mietpreisen, die Mieter gefunden hätten.

Wirkliche Fehlinvestitionen zu Lasten der Städte und der Gesamtheit wurden jene Unternehmen, die durch die Schuld der Privatwirtschaft nicht die ihnen gestellte Aufgabe erfüllen. Wir denken hier beispielsweise an jene Müllverbrennungsanstalt, die 4 bis 5 Millionen gekostet hat, und nach der Fertigstellung am besten wieder auf Abbruch verkauft wurde, um für die Stadt noch zu retten, was zu retten ist. Nur deshalb, weil die betreffende Industrie hinsichtlich der Leistungsmöglichkeit Versprechungen gemacht hat, die sich nicht erfüllt haben. Im Vergleich zu derartigen Unternehmen ist der gemeinnützige Wohnungsbau allein finanziell gesehen ein glänzendes Geschäft.

Nun erst das Gegenstück zu den öffentlichen Fehlinvestitionen, die Fehlinvestitionen in der Privatwirtschaft. Erweist sich heute nicht die ganze sogenannte Rationalisierung, wie sie in der deutschen Wirtschaft gemacht wurde, als ein ausgesprochener Fehlschlag? Zu den Verhältnissen in der Großeisenindustrie sagt der Erhebungsausschuß des Reichswirtschaftsrates u. a. folgendes:

„Die schwierigen Bedingungen, unter denen große Teile der deutschen Eisenerzeugung arbeiten, sind nicht von der Konjunktur, sondern vom strukturellen Aufbau der Industrie und daher von dauernd wirksamen Umständen bestimmt.“ Das Streben nach geschlossenen Konzernen führte in die Schwerindustrie dahin, „daß das einzelne Unternehmen entgegen der Gesamtsituation des Industriezweiges seine Erzeugung auch dort verstärkte, wo die Deckung des Bedarfs bei anderen Unternehmungen hätte erfolgen können und bislang auch erfolgt war“ ... „Mit der Errichtung der neuen oder der Erweiterung der bisherigen Erzeugungsfaktoren haben die Unternehmungen einen Teil ihrer bisherigen Anlagen selbst entwertet. Sollen aber Verzinsung und Tilgung des verlorenen Kapitals weiter durch die arbeitenden Werte getragen werden, so ist es unvermeidlich, daß sie ... entweder die eigene Lebensfähigkeit verlieren, oder daß die gesamte Wirtschaft, wenn auf sie diese Lasten mittels Handelspolitik noch innen oder außen abgewälzt

werden, ihre Widerstandsfähigkeit im internationalen Wettbewerb verliert“ ... „Die Spanne zwischen Inlands- und Auslandspreis, mit der die gesamte nationale Investierung belastet ist, stellt eine schwere und gefährvolle Belastung der deutschen Wirtschaft dar. Dieser zusätzliche Preis, den der inländische Verbraucher zahlen muß, belastet vor allem die Investitionen, bei denen Eisen benötigt wird. Die Beiträge, mit denen die jährlichen Investitionen der deutschen Wirtschaft, soweit sie in der Verwendung von Walzwerkserzeugnissen erfolgen, zusätzlich belastet werden, sind nicht genau zu bemessen. Auch bei Vernachlässigung der zungunsten des deutschen Verbrauchers höheren Ueberpreise, Frachtkosten und Handelszuschläge ergeben sich bedeutende Beträge, die sich nach einer Schätzung, die auf Unterlagen und Angaben von Sachverständigen aufgebaut ist, auf mindestens 150 Millionen Mark jährlich belaufen.“

Damit nicht genug. Zu den riesigen Vorräten an schwedischem Eisenerz kommen täglich immer neue Sendungen, für die keine Verwendung vorläufig besteht. Abgeschlossene Verträge zu Ueberpreisen zwingen aber zur Abnahme. Die Folgen Wertverluste infolge Einlagerung und ungeheure Zinsverluste. Wo bleibt da der Weltblick, die Ueberlegenheit der privaten kapitalistischen Wirtschaftsführer über die öffentliche Hand. Fehlinvestitionen im großen.

Fehlinvestitionen in öffentlichen Betrieben und Unternehmungen haben das eine gute; ihre Kosten müssen von den Schuldigen, — die Wirtschaftskreise sind es doch, die in den Parlamenten, trotz des gleichen Wahlrechts, noch immer den stärksten Einfluß haben —, mitgetragen werden. Fehlinvestitionen in der privaten Wirtschaft, das Unternehmerrisiko, wird dagegen in der Regel, durch die Preispolitik der Ringe und Syndikate auf die Konsumenten, oder aber durch Lohnabbau, Zusammenlegung usw., auf die Arbeiterschaft in der Hauptsache abgewälzt.

Obgleich auch in den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen dieser Weg zu gehen versucht wird, — die Kündigung fast sämtlicher Lohnsätze ist hierfür ein Beweis —, in dem Umfange jedoch, wie in der Privatwirtschaft gelingt dieses nicht. Diese durch die gesamten Umstände erzwungene sozialere Einstellung ist in manchen Kreisen der Stein des Anstoßes und die Ursache für die ständigen Angriffe auf die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand.

In letzter Linie sind daher die Vorwürfe gegen die öffentlichen Körperschaften, wegen wirklicher oder vermeintlicher Fehlinvestitionen ein Teil des Kampfes um die Verteilung des Ertrages der Wirtschaft und gewinnen dadurch eine außerordentlich starke soziale Bedeutung.

Die deutsche Elektrizitätswirtschaft und die Gemeinden

Um einen Ueberblick über die gesamte deutsche Wirtschaft zu bekommen, wurde vor mehreren Jahren der „Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft“ eingesetzt, der sich wieder in Unterausschüsse und diese in Arbeitsgruppen gliederte. Die Mitglieder der Ausschüsse sind Politiker und Wirtschaftssachverständige, zu denen man hier erfreulicherweise auch die Arbeitervertreter rechnet, die durch Vornahme von Sachverständigen versuchen mußten, ein objektives Bild von den verschiedenen Wirtschaftszweigen zu bekommen. Eine dieser Arbeitsgruppen hat sich mit der deutschen Elektrizitätswirtschaft befaßt. Nachstehend geben wir stichwortartig wieder, was bezüglich der allgemeinen Entwicklung und der städtischen Elektrizitätsversorgung gesagt wurde.

Von 1913 bis 1928 ist in Deutschland die Stromerzeugung derjenigen Werte, die der öffentlichen Versorgung dienen, von 2,24 auf 14,15 Milliarden Kilowattstunden gestiegen. Bei einer jährlichen Zunahme um 10 Prozent, wie sie in den letzten Jahren üblich war (in diesem Jahr ist die Bewegung rückläufig), rechnet man für 1938 mit einer Stromerzeugung von 37 Milliarden Kilowattstunden. Entsprechend dieser Steigerung und namentlich durch Verbesserung der Fortleitungsmöglichkeiten für den elektrischen Strom ist die in einem Werk installierte Maschinenleistung von 1907 bis 1928 von 322 auf 1538 Kilowatt gestiegen. Durch die technische Entwicklung war es möglich, pro Kilowatt weniger umbauten Raum und Maschinengewicht zu benötigen als früher; infolge Erhöhung der Tourenzahlen, Spannungen und des Drucks bei den Kesseln sowie Vergrößerung der Maschinen-

anlagen ist es möglich, pro Kilowatt mit weniger Kapital auszukommen wie vor dem Kriege, wodurch die Geldentwertung aufgehoben wurde. Gleichzeitig war es auch möglich, die Kohle viel besser auszunutzen. Die Ausnutzung stieg von 10 bis 11 auf 14,5 Prozent, stellenweise ist man schon bis 20 Prozent gekommen. Eine Steigerung auf 30 Prozent dürfte bald möglich sein, womit nach dem heutigen technischen Stand der Abbruch gekommen sein dürfte. Dies bedeutet, daß für eine Kilowattstunde 1913 noch 1,1 Kilogramm Steinkohle von 7500 Wärmeinheiten notwendig war, 1924/25 0,8, 1926/27 0,58 Kilogramm, und in kurzem dürfte der voraussichtliche Mindestmaß von 0,4 Kilogramm erreicht sein. (Ein Beitrag zur Frage der Arbeitslosigkeit im Bergbau.)

Das Anwendungsgebiet der Elektrizität hat sich beträchtlich erweitert, es sei nur an die weitgehende Anwendung in der Heilkunde, Elektrochemie und Elektrometallurgie erinnert, in letzteren beiden Gebieten ist die Elektrizität vom Hilfs- zum Rohstoff geworden. Am 1. Juli 1929 waren in Deutschland 1327 Kilometer der Vollbahnen elektrifiziert, d. h. 2,5 Prozent. Für die Bahnbetriebe (einschließlich Straßenbahnen) wurden 1925 9 Prozent der Stromabgabe gebraucht (ohne Eigenerzeugung). Im Haushalt ist die Elektrizität weit vorgebrungen, nur fehlt es allgemein an Geld, um diese Entwicklung mitzumachen. In der Landwirtschaft hat man zurzeit noch gar keinen Ueberblick, wie weit sich die Anwendbarkeit der Elektrizität erstreckt. Für das Kleingewerbe wurden in großem Umfang Kleinmaschinen und Werkzeuge mit elektrischem Antrieb geschaffen. Mit der zu-

nehmenden Dichte der Bevölkerung wächst der Bedarf an elektrischer Energie. 1929 wurde in Deutschland auf den Kopf der Bevölkerung 240 Kilowattstunden verbraucht gegen 400 bis 700 Kilowattstunden in den Ländern, die keinen Krieg mitgemacht haben. Es liegen also noch große Entwicklungsmöglichkeiten für unsere gesamte Elektrizitätswirtschaft vor.

Die Elektrizitätswerte in den Städten waren der Anfang der öffentlichen Elektrizitätsversorgung, weil hier durch die dichte Bevölkerung die besten Voraussetzungen dafür geboten waren. Durch das Wegereicht war den Städten ein gewisser Einfluß auf die anfangs meist privaten Elektrizitätswerte gesichert. Mit der Verbesserung der Fortleitungsmöglichkeit wurde der Wunsch nach einer stärkeren Zusammenfassung und Konzentration der Elektrizitätserzeugung an dem jeweils günstigsten Ort rege. Die Länder, Provinzen und das Reich griffen hier regelnd ein. In Süddeutschland, Sachsen und bei den Hansestädten sind so einheitliche Versorgungsgebiete entstanden, die sich mit den Landesgrenzen decken. Wie weit diese Entwicklung schon gediehen ist, sagt der Bericht mit folgenden Worten: „Ganz allgemein zeigt sich, daß der Aufsaugungsprozeß, durch den die isolierten Werke zu großen allgemeinen Versorgungsnetzen zusammengeschlossen werden, bereits ein Ausmaß erreicht hat, aus dem keine völlige Durchführung sich zwangsläufig ergibt, wobei die auftretenden Schwierigkeiten nur Verzögerungen zur Folge haben, nicht aber die Entwicklung dauernd stören können.“ Diese Schwierigkeiten liegen zum Teil in den einzelnen Ländern vor, zum Teil infolge persönlicher und Prestigeurände. Bei den Großstädten ist kein allzu großer Drang nach einem Zusammenschluß, weil ein verhältnismäßig günstiger Ausgleich in der Belastung vorhanden ist und die Werke einen ganz erheblichen Betrag an die Stadtkasse abliefern.

Bei 533 Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern (ohne Berlin) beträgt der Anteil an der in allen öffentlichen Werken installierten Maschinenleistung 25 Prozent, der Anteil an der durch die öffentlichen Werke erzeugten Strommenge 18,6 Prozent. In die Großstädte, also die Städte mit über 100 000 Einwohnern, betragen diese beiden Ziffern 19,9 und 15,5 Prozent, d. h. den Löwenanteil der kommunalen Erzeugung. Mit Ausnahme von fünf Städten im westdeutschen Bergbaugbiet haben alle Großstädte ihre Eigenerzeugung, wozu noch eine weitere kommt, die fast ausschließlich Fremdstrom bezieht. Ueberwiegend Fremdstrombezug haben zehn, überwiegend Eigenerzeugung elf und ausschließlich Eigenerzeugung zwölf Großstädte. Bei den Mittelstädten mit 50 000 bis 100 000 Einwohnern überwiegt schon die Zahl derjenigen Städte, die mehr Strom beziehen als sie selbst erzeugen, und bei den Kleinstädten mit 10 000 bis 50 000 Einwohnern beträgt die Zahl der Städte, die überwiegend Eigenstrom verwenden, 33 von 439.

Im gesamten Reichsgebiet betrug die durchschnittliche Benutzungsdauer der in allen öffentlichen Versorgungsgebieten installierten Maschinenleistung 2250 Benutzungsstunden, bei den Großstädten 1760, bei den Mittelstädten 1400 und bei den Kleinstädten 1310 Stunden. Bei letzteren erklärt sich die geringe Benutzungsdauer daraus, daß die eigenen Werke hauptsächlich zur Spitzenbedeutung herangezogen werden. Der große Nachteil der Elektrizität besteht bekanntlich darin, daß sie in dem Augenblick erzeugt werden muß, wo sie gebraucht wird, dies bedingt eine

verhältnismäßig hohe Reservehaltung, die für alle öffentlichen Werke 28,75 Prozent beträgt. Am größten ist sie natürlich dort, wo nur ein kleines Versorgungsgebiet vorhanden ist, in dem wenig Ausgleichsmöglichkeiten bestehen. Infolgedessen liegt bei den meisten städtischen Werken die Reservehaltung über 30 Prozent, am stärksten ist sie bei denen, die ausschließlich Eigenerzeugung haben, am geringsten bei denen, die vorwiegend Strombezug haben, soweit die Werke nicht nur dem Spitzenausgleich dienen. Die Kleinstädte haben noch 85 Werke in Betrieb, von denen 27 eine Reserve von 10 Prozent und weniger haben, 18 haben eine Reserve von 10,1 bis 30 Prozent; bei den Mittelstädten bleiben 7 von 24 Werken unter 30 Prozent Reserve und bei den Großstädten 11 von 33 Werken. Nach der Form der Versorgung gegliedert, ergibt sich folgendes Bild: von den Gemeinden mit ausschließlich Eigenerzeugung beträgt bei 5 von 35 Werken mit 6,88 Prozent der in denselben installierten Maschinenleistung die Reserve bis zu 30 Prozent, bei den Gemeinden mit vorwiegend Eigenerzeugung haben 15 von 32 Werken mit 42,99 Prozent der dort installierten Maschinenleistung eine Betriebsreserve bis zu 30 Prozent, und bei den Städten mit vorwiegend Strombezug 43 von 75 Werken mit 32,14 Prozent der Maschinenleistung eine Betriebsreserve bis zu 30 und 17 Werke mit 61,38 Prozent der Maschinenleistung 30 bis 40 Prozent Betriebsreserve.

Die Höchstleistung (Gesamtleistungsfähigkeit abzüglich Reserve) wurde bei allen öffentlichen Versorgungsbetrieben im Durchschnitt während 3150 Stunden beansprucht. Vergleicht man hiermit die Benutzung der Werke der Gemeinden, so findet man, daß die Großstädte dabei wieder sehr günstig abschneiden. Mit 49,35 Prozent ihrer installierten Maschinenleistung lagen sie unter dem Reichsdurchschnitt, während sie mit 43,31 Prozent derselben über dem Reichsdurchschnitt waren, die Kleinstädte dagegen waren mit 76,06 und die Mittelstädte sogar mit 94,13 Prozent der installierten Maschinenleistung unter dem Reichsdurchschnitt.

Aus diesem Ueberblick ergibt sich, daß die Elektrizitätswerke der Großstädte unbedingt existenzberechtigt sind. Bezüglich ihrer Wirtschaftlichkeit sind sie vergleichbar mit den übrigen Werken, die der öffentlichen Versorgung dienen. Wenn die Preise für den Strom nicht immer mit denen der übrigen Werke konkurrenzfähig sind, so liegt dies nicht in der Unwirtschaftlichkeit der Werke, sondern in der Finanznot der Städte begründet, die durch die Versorgungsbetriebe eine indirekte Steuer erheben. Daß diese Finanzierungspolitik ihre Grenzen findet, zeigt am besten das Beispiel von Düsseldorf, wo sich die Industrie unter der Drohung, ihre Erzeugung nach einem anderen Konzernbetrieb zu verlegen, Ausnahmetarife erprekte. Wenn man diese Stilllegungsdrohungen näher prüft, kann man sich oft des Eindringens nicht erwehren, daß sie in Wirklichkeit gar nicht beabsichtigt sind, sondern nur dazu dienen sollen von den Gemeinden steuerliche oder sonstige Vorteile zu erreichen, wofür man dann huldvollst und „unter großen Opfern“ den Betrieb am Orte ausrecht erhält. Die Folge ist, daß die notwendigen Mittel für den Gemeindehaushalt von einem immer kleineren Kreis von Menschen aufgebracht werden müssen, die an den Ort gebunden sind und das sind die Arbeitnehmer und der Mittelstand.

Reichs- und Staatsarbeiter

Ein neuer Tarifvertrag für die preussischen Verwaltungsarbeiter.

Im ersten Jahre nach Kriegsende sind auch für die preussischen Staatsarbeiter die Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch Tarifvertrag geregelt worden. Unser Verband zählte damals nur wenige Mitglieder in den preussischen Staatsbetrieben und Verwaltungen. Das lag in den organisatorischen Verhältnissen innerhalb des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften begründet, wodurch unser Verband auf die Gemeinde- und Straßenbahnbetriebe beschränkt war. Durch die Umstellung unseres Verbandes als Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen im Jahre 1922 und dem gleichzeitigen Anschluß des Deutschen Verbandes für die berufliche Kranken- und Wohlfahrtspflege war es möglich, seitdem alle öffentlichen Betriebe und Verwaltungen organisatorisch zu erfassen. Das ist in der nachfolgenden Zeit auch mit gutem Erfolg geschehen. So war es uns schon im Jahre 1921 möglich, Tarifverträge bei den Tarifverträgen für die Reichsarbeiter zu werden.

Im verflochtenen Jahr (1930) fanden Verhandlungen statt

bezüglich Umgestaltung des Tarifvertrages für die preussischen Verwaltungsarbeiter. Wir beantragten nünmehr die Zuziehung unseres Verbandes zu diesen Verhandlungen. Jedoch lehnten die freien Gewerkschaften gemeinsame Verhandlungen ab. Daraufhin entschloß sich die preussische Staatsregierung, mit uns den neuen Vertrag gesondert abzuschließen.

Es liegt uns nünmehr ob, über die wichtigsten Bestimmungen dieses Vertrages zu berichten.

Der Tarifvertrag gilt für die bei den Dienststellen der preussischen Staatsverwaltung beschäftigten Lohnempfänger (Verwaltungsarbeiter). Für die staatlichen Theater, das Charité-Krankenhaus Berlin, die Univeritätskliniken, Polikliniken und Institute und die gleichgestellten Institute, Anstalten und Dienststellen, die staatlichen Schösser und Wärten, sowie für die Staatsmünze gelten in Verbindung mit diesem Tarifvertrag noch Sonderbestimmungen. Er gilt ferner für die Lohnempfänger bei den selbstbewirtschafteten staatlichen Mineralbrunnen und Bädern.

Die Lohnempfänger werden unterschieden in Wochenlohnempfänger und Stundenlohnempfänger. Als erstere gelten solche, die mindestens 48 Stunden in der Kalenderwoche be-

beschäftigt sind, als Stundenlohnempfänger solche, die regelmäßig weniger als 48 Stunden in der Kalenderwoche beschäftigt sind.

Die regelmäßige reine Arbeitszeit beträgt ausschließlich der Pausen am Tage 8 Stunden, in der Kalenderwoche einschließlich der Sonn- und Feiertage 48 Stunden. Was über diese Zeit hinausgeht, gilt als Ueberstunden.

Die Lohnfrage ist in der Weise geregelt, daß zum Grundlohn noch Dienstalterszulagen und Ortslohnzulagen gewährt werden. Der Grundlohn ist abgestuft nach dem Lebensalter, nach der Art der Beschäftigung und nach dem Ort der Beschäftigung. Die Dienstalterszulagen betragen für Wochenlohnempfänger nach 3 Dienstjahren 1 Mk., nach 5 Dienstjahren 2 Mk. pro Woche; für Stundenlohnempfänger 2 Pfg. bzw. 4 Pfg. pro Stunde. Ueberstunden bis zu 54 Stunden werden mit 25 v. H., Ueberstunden über 54 Stunden hinaus mit 50 v. H. Aufschlag bezahlt. Sonn- und Feiertagsarbeit wird mit einem Zuschlag von 20 v. H. bezahlt, mindestens 1 Mk. für den Sonntag. Für Nachtarbeit, in der Zeit von 22-6 Uhr, wird ein Zuschlag von 10 Pfg. für die Stunde gezahlt. Jedoch fällt regelmäßiger Wachdienst nicht hierunter.

Neben dem Lohn werden Frauen- und Kinderzuschläge bezahlt. Diese betragen für Wochenlohnempfänger je 1,50 Mk. pro Woche, für Stundenlohnempfänger je 3 Pfg. pro Stunde. Der Kinderzuschlag gilt für Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahre.

Für besonders schmutzige Arbeiten können besondere Schmutzzulagen gewährt werden. Für Arbeiten außerhalb der Dienststelle werden Auswärtsszulagen gewährt. In besonderen Behinderungsfällen wird der Lohn für einen bis zu drei Tagen fortgezahlt.

Der Erholungsurlaub beträgt bei einer Dienstzeit von 1 Jahr 6 Werktagen und steigt bis auf 21 Werktagen nach 15 Dienstjahren. Schwertriebsbeschädigten und Schwerunfallverletzten kann ein Zusatzurlaub gewährt werden. Voraussetzung für den vollen Urlaub ist die Ableistung von 260 Arbeitstagen.

Im Krankheitsfalle wird ein Krankengeldzuschuß gezahlt auf die Dauer von 2 Wochen bis zu 13 Wochen je nach der Dauer der Dienstzeit. Die Höhe des Zuschusses beträgt für die Zeit, da Krankengeld nicht gewährt wird, 90 v. H., für die Zeit des Krankengeldbezuges 100 v. H. des Lohnes, wobei das Krankengeld in Abzug gebracht wird. Der Berechnung wird der Nettolohn zugrunde gelegt.

Die Kündigungsfrist beträgt in den ersten 5 Dienstjahren 2 Wochen, danach bis zu 10 Jahren 4 Wochen. Nach 10jähriger Dienstzeit kann nur mit Zustimmung des Fachministers gekündigt werden, sofern nicht die Voraussetzungen für die Gewährung einer Invalidenrente vorliegen.

Im Todesfalle erhalten die Hinterbliebenen als Sterbegeld den Lohn für 2 Wochen ausgezahlt; sofern der Verstorbene keinen Anspruch an die Zusatzversicherungsanstalt hatte, wird das Sterbegeld auf den Betrag von 4 Wochen erhöht.

Der Tarifvertrag ist mit dem 4. Januar 1931 in Kraft getreten und gilt bis zum 31. März 1933. Für die staatlichen Mineralbrunnen und Bäder — soweit sie nicht bereits in den Manteltarifvertrag einbezogen sind — tritt der Vertrag erst mit dem 5. April 1931 in Kraft.

Die Mitbeteiligung unseres Verbandes an diesem Tarifvertrage wird unseren unter den Vertrag fallenden Kollegen gewiß zur besonderen Genugtuung gereichen. Wir wollen dabei auch gern anerkennen, daß es sich die preussische Staatsregierung bei angelegtem sein lassen, den Vertrag so günstig zu gestalten, als es unter den obwaltenden Umständen überhaupt möglich war. Wenn wir dabei der Erwartung Ausdruck geben, daß unser Verband an den späteren Verhandlungen als gleichberechtigter Tarifkontrahent teilnehmen kann, so ist das gewiß kein unbilliges Verlangen. Was an uns liegt, soll alles geschehen, um die von den Beteiligten in den neuen Vertrag gesetzten Erwartungen erfüllen zu helfen.

Ein bedeutendes Abkommen zum T. A. R.

Für die in den Heeresbetrieben beschäftigten Arbeiter ist zwischen dem Reichswehrministerium und den Gewerkschaften am 14. Januar 1931 ein Abkommen geschlossen, das eine bedeutende Ergänzung zum T. A. R. darstellt. Im ersten Teil des Abkommens handelt es sich um Richtlinien für die Ausführung von Arbeiten im Gedingeverfahren. Der

zweite stellt eine Ergänzung dieser Richtlinien dar. Die Ergänzung erstreckt sich auf die Heeresbekleidungsämter und die Marinebekleidungs Magazine. Bislang waren beide Teile des Abkommens als besondere Vereinbarungen getroffen worden. Nunmehr sind diese zu einem einheitlichen Ganzen zusammengefaßt. Inwieweit in den einzelnen Abkommen gegenüber den früheren Abänderungen zu verzeichnen sind, hatten wir bereits in Nr. 26 Jahrgang 1930 der Gewerkschaftlichen Rundschau mitgeteilt. Wir bringen nachstehend das Abkommen zum Abdruck und empfehlen unseren in den Heeresbetrieben beschäftigten Mitgliedern, dieses nach sorgfältigem Studium auszuscheiden und den T. A. R. Exemplaren beizufügen.

Richtlinien für die Ausführung von Arbeiten im Gedinge im Bereiche des Reichswehrministeriums.

1. Arbeiten im Bereiche des Reichswehrministeriums, bei denen das Gedinge (Artfod) möglich und wirtschaftlich ist, sind in der Regel im Gedinge auszuführen. Welche Arbeiten im Gedinge auszuführen sind, entscheidet die Dienststelle (Behörde) nach Benehmen mit der gesetzlichen Arbeitervertretung. Ein Anspruch auf Gedingearbeit besteht nicht. Unterbrechung der Gedingearbeit durch Zeitlohnarbeit ist zulässig. Für die Zeit, in der ein Arbeiter tatsächlich im Gedinge beschäftigt ist, erhält er die Vergütung für Gedingearbeit (Ziffer 4), jedoch ohne Ausgleichszulage nach § 10,3 des T. A. R. Für jede nicht im Gedinge geleistete Arbeitszeit wird der tarifmäßige Lohn (§ 9 T. A. R.) und gegebenenfalls die Vergütung für die 49. und 50. Stunde gem. § 10,3 T. A. R. unter Berücksichtigung der in Ziffer 11 getroffenen Bestimmungen gewährt.

2. Stückzeit ist die Zeit, die ein Arbeiter von durchschnittlicher Leistungsfähigkeit bei normaler Arbeitsleistung zur ordnungsmäßigen Ausführung der Arbeit gebraucht.

3. Die Stückzeit wird in der Weise ermittelt, daß die betreffende Arbeit von einem Arbeiter oder von einer Arbeitergruppe zunächst längstens vier Wochen ausgeführt wird. Anfertigungsdauer des betr. Stückes innerhalb dieser Zeit ebenso die hiernach zu bemessende Stückzeit selbst bestimmt der Leiter der Dienststelle (Behörde) unter Mitwirkung der gesetzlichen Arbeitervertretung.

Wird Verständigung nicht erzielt, so ist unter Beifügung getrennter Stellungnahme seitens der Dienststelle (Behörde) und der Arbeitervertretung an das Reichswehrministerium zu berichten, das im Benehmen mit dem am Abschluß des Tarifvertrages für die Arbeiter bei den Reichsverwaltungen (T. A. R.) vom 20. 6. 1930 beteiligten Arbeitnehmerverbänden endgültig entscheidet. Bis zu dieser Entscheidung ist die Arbeit auf Anordnung der Dienststelle (Behörde) nach der ermittelten Stückzeit auszuführen.

Ist die im Absatz 1 vorgegebene Probeausführung in der Zeit von vier Wochen nicht möglich, wie das z. B. regelmäßig bei den Werkstätten der Zeugverwaltung der Fall ist, so wird die Stückzeit durch den Werkstattsleiter ermittelt und zwischen ihm und dem ausführenden Arbeiter oder der Arbeitergruppe vor Beginn der Arbeit vereinbart. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Werkstattsleiter und Arbeiter oder Arbeitergruppe entscheidet der Leiter der Dienststelle unter Mitwirkung der gesetzlichen Arbeitervertretung.

Wird Verständigung nicht erzielt, so ist nach Absatz 2 dieser Ziffer zu verfahren.

4. Bei Anfertigung des Stückes im Gedinge wird die Vergütung in der Weise berechnet, daß der tarifliche Grundlohn — § 10 Ziffer 1 und 2 und § 11 des T. A. R. — zuzüglich der Dienstalterszulage — § 12 des T. A. R. — mit der Stückzeit vervielfältigt wird.

Bei Gruppenarbeit wird die von der Gruppe insgesamt erarbeitete Ueberzeit im Verhältnis zu der von den einzelnen Arbeitern tatsächlich geleisteten Arbeitszeit auf die beteiligten Arbeiter einschließlich Vorarbeiter umgelegt und die auf jeden entfallende Vergütung nach Absatz 1 berechnet.

Die Sozialzulagen (Frauen- und Kinderzuschlag) werden gemäß §§ 17 und 18 T. A. R. gewährt.

Vorhandwerker erhalten außerdem einen Zuschlag von 10 v. H. zum tariflichen Grundlohn (§ 10 Ziffer 1 und 2 und § 11 des T. A. R.) zuzüglich der Dienstalterszulage (§ 12 des T. A. R.) vgl. auch Anlage 1 der Ausführungsbestimmung 10 zum T. A. R.

5. Während der gemeinsamen Arbeitsausführung darf die Zusammenlegung einer Arbeitergruppe nur in zwingenden Fällen geändert werden.

6. Der Gedingeüberverdienst ist grundsätzlich nicht beschränkt. Wenn aber nach Auffassung des Leiters der Dienststelle oder der Arbeiter der Gedingeüberverdienst unverhältnismäßig hoch oder gering ist, so ist die Stückzeit nachzuprüfen und gegebenenfalls anderweitig festzustellen.

Wird Verständigung nicht erzielt, so ist nach Ziffer 3, Absatz 2 zu verfahren.

7. Treten bei der Arbeitsausführung unvorhergesehene Arbeiten oder sonstige Umstände auf, die eine wesentliche Mehrarbeit bedingen, so ist ein Nachtragsgebilde so rechtzeitig beim Dienststellenleiter zu beantragen, daß der Umfang der Mehrarbeit noch einwandfrei festgestellt werden kann.

Tritt bei der Arbeitsausführung ein Stofffehler, der die Weiterarbeit verbietet, offenkundig zutage, so hat der Arbeiter sofort aufzuhören und dies anzuzeigen. In diesem Falle wird die Stückzeit für die geleistete Arbeit anteilig vergütet. Beim Unterlassen der Anzeige wird geleistete Arbeit nicht entschädigt.

Arbeitsunterbrechungen von mehr als 15 Minuten sind zu melden und werden, wenn sie unverschuldet sind, mit dem tarifmäßigen Lohn (§ 9 T. A. R.) und gegebenenfalls mit der Vergütung für die 49. und 50. Stunde gemäß § 10,3 des T. A. R. unter Berücksichtigung der in Ziffer 11 getroffenen Bestimmungen bezahlt.

Arbeitsunterbrechungen unter 15 Minuten sind durch die Stückzeit abgegolten.

8. Etwaige von Arbeitern verschuldete Anfertigungsfehler müssen, falls sie innerhalb eines Monats nach Fertigstellung des Stückes festgestellt werden, von den in Frage kommenden Arbeitern auf Verlangen der Dienststelle (Behörde) kostenlos verbessert werden.

9. Die im Gebinde ausgeführten Arbeiten werden nach Güte und Menge durch die hiermit beauftragten Personen nachgeprüft und erst bezahlt, wenn die ordnungsmäßige Ausführung bescheinigt ist.

10. Wegen Gewährung von Abschlagszahlungen vgl. § 35 des T. A. R.

11. Für die an den Vorabenden des Weihnachts-, des Ofter- und des Pfingstfestes ausfallenden zwei Arbeitsstunden, ebenso für die in die Woche fallenden gesetzlichen Feiertage und für Arbeitsunterbrechung unter Fortgewährung des Lohnes sowie bei Dienstbefreiung gem. § 25 und bei Urlaub gem. § 26 wird der volle Zeitlohn, bei Krankheit gem. § 27 des T. A. R. der Krankengeldzuschuß weitergezahlt.

In diesen Fällen erhalten die sonst im Gebinde beschäftigten Arbeiter die Vergütung für die 49. und 50. Stunde gem. § 10,3 T. A. R., gegebenenfalls mit den nicht auf die im Gebinde abgegoltenen Arbeitsstunden entfallenden Bruchteile. Dabei ist als Mindestsatz der Anteil für 1 Stunde zu vergüten.

12. Den im Gebinde beschäftigten Arbeitern wird der für die im Zeitlohn beschäftigten Arbeiter gleicher Lohngruppe zustehende tarifmäßige Lohn (vgl. Ziffer 1) gewährt. Ist der Minderverdienst auf offensichtliches Verschulden der Arbeiter zurückzuführen, so ist der tarifmäßige Lohn (vgl. Ziffer 1) nur mit sieben Achtel zu zahlen. Die Entscheidung hierüber trifft der Leiter der Dienststelle (Behörde) im Benehmen mit der gesetzlichen Arbeitervertretung.

13. Die nach den Ziffern 1, 7 und 11 letzter Absatz für die 49. und 50. Stunde zustehende Vergütung wird den jeweiligen Änderungen dieser Vergütung im Geltungsbereich des T. A. R. ohne Kürzung angepaßt, fällt also u. U. ganz weg.

14. Diese Richtlinien treten mit dem 1. Februar 1931 in Kraft und gelten bis zum 31. März 1933. Sie verlängern sich stillschweigend um 1 Jahr, wenn sie nicht $\frac{1}{2}$ Jahr vor Ablauf gekündigt werden.

Ergänzungsabkommen für die Seereschiffbauämter und die Marinebeschaffungsmagazine zu den Richtlinien für die Ausführung von Arbeiten im Gebinde des Reichswehrministeriums.

1. Die Festsetzung neuer sowie die Änderung bestehender Stückzeiten nach Ziffer 3 der Richtlinien bedürfen der Genehmigung des Reichswehrministeriums. Hierbei müssen die verschiedenartigen technischen Einrichtungen der einzelnen Beschaffungsämter berücksichtigt werden.

2. Einsprüche gegen diese festgesetzten Stückzeiten werden von einem Gedingeausschuß endgültig entschieden. Ein solcher wird bei jedem Beschaffungsamt gebildet. Er besteht aus sechs Mitgliedern, von denen drei vom Vorstande des betreffenden Beschaffungsamtes aus den vorhandenen Beamten zu berufen, 3 aus den Arbeitern der betreffenden Arbeitergruppe (Schneider oder Schuhmacher, je nachdem es sich um Schneider oder Schuhmacher handelt) oder aus den beteiligten Arbeitnehmerorganisationen zu entnehmen sind.

Der Ausschuß tritt nur bei Bedarf zusammen. Bei Einsprüchen, denen gleichartige Verhältnisse mehrerer Ämter zugrunde liegen, entscheidet der Gedingeausschuß des größten beteiligten Amtes. Wird bei Stimmengleichheit keine Einigung erzielt, so wird das Reichswehrministerium auf Vorschlag des Reichsarbeitsministeriums einen unparteiischen Vorsitzenden heranziehen.

3. Zu Ziffer 3 Absatz 2 letzter Satz der Richtlinien: Bis zur Entscheidung des Gedingeausschusses ist die Arbeit nach der von den Beschaffungsämtern ermittelten Stückzeit auszuführen, sofern nicht das Reichswehrministerium von Fall zu Fall eine abweichende Regelung trifft.

4. Bei Unbrauchbarkeit der vorhandenen Werkzeuge werden vom Arbeitgeber geliefert:

a) den Zuschneidern, Schneidern und Räße-

rinnen:
Zuschneidmesser, Schneidmesser, Kreibe, Wachs, Maschinennadeln, Durchziehnadeln, Nähadeln, Jentimetermaße, Nühringe;

b) den Schuhmachern:
Zwickzange, Aneißzange, Hammer, Drehtantseife, Messer, Dertel, Fester und Abstehtein.

5. Schneider und Schuhmacher, die mit Zuschneiden oder Stanzen beschäftigt werden oder zur Ermittlung von Stückzeiten oder zur Anfertigung von Proben oder Mustern vorübergehend im Zeitlohn arbeiten, erhalten den Durchschnittsverdienst der im Gebinde arbeitenden Schneider oder Schuhmacher. Wenn die ganze Belegschaft einer Werkstatt zur Ermittlung von Stückzeiten im Zeitlohn arbeiten muß, so wird ihr während dieser Zeit der Durchschnittsverdienst gewährt, den sie während der Gedingearbeit in dem vergangenen Lohnabschnitt erzielt hat.

6. In der Schneider- sowie in der Schuhmacherwerkstatt ist für die Männer und Frauen in jedem Lohnabschnitt nur je ein gemeinsamer Gedingeüberschußverdienst zu errechnen und der Lohnzahlung zugrunde zu legen.

7. Dieses Ergänzungsabkommen gilt vom 1. Februar 1931 bis zum 31. März 1933. Es verlängert sich stillschweigend um ein Jahr, wenn es nicht ein Vierteljahr vor Ablauf gekündigt wird.

Berlin, den 14. Januar 1931.

Unterschriften.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik

10 Milliarden Mark Lohnausfall.

Im letzten Jahresbericht der Kölner Handelskammer wird der Bruttolohnausfall infolge Arbeitslosigkeit auf 10 Milliarden Mark geschätzt. Es ist dieses der gleiche Betrag, der den Wert unserer gesamten Warenausfuhr im Jahre 1930 ausmacht. Diese Berechnung deutet sich mit jener die den Wert der Leistung eines Arbeiters mit 5000 Mark pro Jahr beziffern. Mindestens zwei Millionen Arbeiter hätten mehr beschäftigt werden können, wenn nicht dieser Ausfall an 10 Milliarden Mark Kaufkraft wäre zu verzeichnen gewesen. Ob bei dieser Bedeutung der Kaufkraft der Arbeiterkraft, der schematische Lohnabbau auch nur zur Anbahnung der Gesundung der Wirtschaft führen kann, muß sorgfältig bezweifelt werden.

Noch in anderer Beziehung gewinnen diese Zahlen erhöhte Bedeutung. Besitzt man die gesamten Unterhaltungen der Arbeitslosenversicherung, der Rentenfürsorge und der gemeindlichen Wohlfahrtspflege für Arbeitslose mit der Hälfte des obigen Betrages an Lohnausfall, dann verbleibt eine Einkommenslücke der Arbeiter und Angestellten insgesamt um

5 Milliarden Mark. Zu diesem Betrage kommen noch die von den Arbeitnehmern aufzubringenden Anteile an den Beiträgen für die Arbeitslosenversicherung und der direkte Lohnabbau, nicht nur der Tariflöhne, sondern auch der bisher in den meisten Industrien und Gewerben üblichen Zuschläge für Akkordarbeit, Leistungszulagen usw. Unberücksichtigt ist hierbei noch der Lohnausfall für Kurzarbeit und Feterschlüssen. Der gesamte Ausfall an Einnahmen infolge Arbeitslosigkeit, Lohnabbau und erhöhte Beiträge dürfte annähernd die gleiche Summe, wie die gezahlten Unterhaltungen ausmachen, so daß ein Ausfall von 10 Milliarden Mark für die Arbeitnehmer im Jahre 1930 entstanden ist.

Beifiziert man das Jahreseinkommen, der circa 5 1/2 Millionen Angestellte und 14 1/2 Millionen Arbeiter in Deutschland mit durchschnittlich 2000 Mark — diese Summe ist zu hoch gegriffen — dann bedeutet der oben genannte Betrag eine Senkung um 25 Prozent, dem eine Senkung der Kosten der Lebenshaltung von circa 5 Prozent gegenübersteht.

Kein anderer Stand, in seiner Gesamtheit gesehen, hat im vergangenen Jahre derartige Opfer gebracht und ist so von den

Folgen der Wirtschaftskrise betroffen, wie die Arbeiter und Angestellten.

So gesehen gewinnt die Lohnfrage (der Lohnabbau) seine volle Bedeutung, ist nicht mehr allein eine wirtschaftliche, sondern eine moralisch sittliche Frage nach einer gerechten Verteilung des Ertrages der Wirtschaft.

Die „notleidende“ Wirtschaft.

Je lauter in einer gewissen Presse nach einem schematischen Lohnabbau zur Sanierung der „notleidenden“ Wirtschaft geschrieben wird, um so energischer muß jenen Herren entgegengehalten werden, wo noch sonstige Ersparnisse gemacht werden können, nämlich bei den Gehältern der Generaldirektoren und Direktoren der Banken und großen Industrieunternehmungen. Hier gibt es geradezu phantastische Gehälter. Nach wiederholten und bisher unwidersprochenen Pressenachrichten beziehen an Jahresgehalt:

der Generaldirektor des Siemenskonzerns	800 000 M.
der Direktor des Siemenskonzerns	350 000 M.
der Generaldirektor des Ruhr-Montantrusts	400 000 M.
ein Vorstandsmittglied der Deutschen Bank	350 000 M.
ein Direktor der Deutschen Bank	100 000 M.
ein Proturist der Deutschen Bank	60 000 M.
der Generaldirektor der Reichsbank	340 000 M.
Direktoren der Reichsbank	180 000 M.
ein Direktor der Krupp A.-G.	120 000 M.
ein Direktor des J. G. Farbertrusts	500 000 M.
der Generaldir. der Hamburg-Amerika-Linie	600 000 M.

Gegenüber diesen Einkommen sind die Gehälter der ersten Reichs- und Staatsbeamten als recht bescheiden zu bezeichnen. Derartige Einkommen für eine Tätigkeit, die gewiß nicht mehr Können, Wissen und Verantwortung erfordert als die eines Ministers oder Oberbürgermeisters, sind es, die immer wieder das schlechteste Beispiel für eine gerechte Verteilung des Ertrages der Wirtschaft geben.

Dem Direktor des Ruhr-Montantrustes 400 000 Mark an Jahresgehalt, und dem armen Teufel von Bergmann, der täglich unter Einfluß von Leben und Gesundheit die Werte schafft, von seinen 2000 Mark Lohn 6 Prozent Abzug.

Besseres Agitationsmaterial, als diese Gehälter für Sozialismus, Kommunismus und Bolschewismus es liefern, gibt es nicht. Kein Wunder, wenn die kapitalistische Wirtschaftsform in Reinkultur in allen Volksteilen immer mehr entschiedene Gegner findet und die Arbeiterklasse bei bestem Willen wenig Verständnis für die angebliche Not der Wirtschaft aufzubringen vermag.

Der Reichsarbeitsminister zur Frage der Doppelverdiener.

Der Reichsarbeitsminister hat in einem Schreiben an die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände zu den Klagen über die sogenannten Doppelverdiener Stellung genommen. In diesem Schreiben gibt er seine Meinung dahin kund, daß er „die noch immer laut werdenden Klagen über die Beschäftigung von Doppelverdienern mit Rücksicht auf die gegenwärtig hohe Arbeitslosigkeit nicht als unberechtigt“ ansehen kann. Es heißt weiter in dem Schreiben: „Ich weise zugleich darauf hin, daß auch dem Reichstag Anträge vorliegen, die sich mit der Angelegenheit beschäftigen und daß der Vorstand der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung kürzlich in einer Entscheidung gefordert hat, daß die Mißstände auf dem Gebiet des „Doppelverdienens“ beseitigt werden müssen. Allerdings läßt sich nach der Auffassung des Vorstandes der Reichsanstalt eine allgemeine gültige Bestimmung des „Doppelverdienens“, die alle in Betracht kommenden Lebensverhältnisse erschöpfend erfasst, nicht finden; im Einzelfall dürfte aber die Feststellung am Schwierigsten sein, ob der Doppelverdienst mit Rücksicht auf die Arbeitsmarktlage vertreten werden kann.“

Ich richte daher erneut die dringende Bitte an Sie, der Frage der Doppelverdiener Ihre besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Ich bitte ferner, entsprechend der Zulage Ihrer Vertreter in der Sitzung des Vorstandes der Reichsanstalt am 4. Dezember 1930, auf die Ihnen angeschlossenen Verbände dahin einzuwirken, daß — soweit nicht im Einzelfalle besondere Härten entstehen — bei Entlassungen in erster Linie die sogenannten „Doppelverdiener“ ausscheiden, und daß keine Doppelverdiener neu eingestellt werden, solange unter den Arbeitslosen geeignete andere Arbeitskräfte verfügbar sind.“

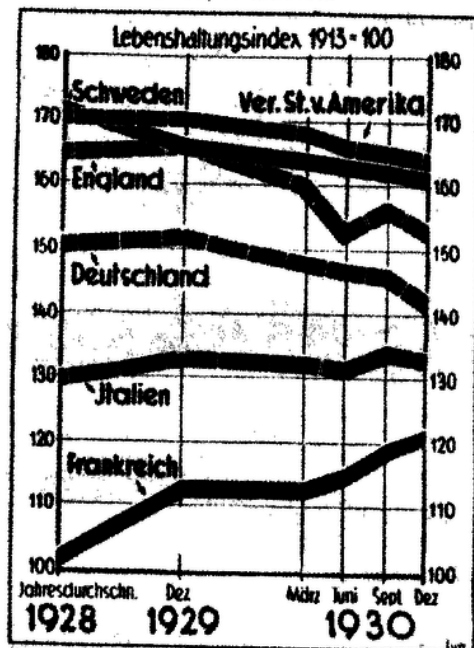
Das Schreiben ist auch den obersten Sozialbehörden der Länder, der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft und anderen amtlichen Stellen zugegangen mit dem besonderen Bemerkten: „Abdruck überfende ich ergebenst zur gefälligen Kenntnis und mit der dringenden Bitte um entsprechende weitere Ver-

anlassung, da mir auch zahlreiche Klagen darüber ausgegangen sind, daß Beamte und Angestellte des Reiches, der Länder und der Gemeinden als Doppelverdiener tätig sind.“

Deutschlands Außenhandel mit den Milchprodukte liefernden Nachbarländern.

Nach all den Nachbarländern Deutschlands, die infolge der drohenden Kündigung des Finnlandvertrages eine Boykottbewegung androhten, führt unsere deutsche Industrie mehr Waren aus als diese Waren nach Deutschland einführen. Allein die sieben in unserem Schaubilde gezeigten Länder nehmen ein Drittel der gesamten Ausfuhr Deutschlands auf. Man kann daraus ersehen, wie stark unsere Industrie unter einer derartigen Maßnahme leiden würde. Wenn Finnland im Jahre 1929 für 114 Millionen RM. Waren nach Deutschland einfuhrte, so waren der größte Teil davon Holz und Holzstoff, und nur 18,3 Millionen RM., also 16 Prozent der Gesamteinfuhr Finnlands nach Deutschland, waren Butter und Käse. Dagegen war ein Viertel der Einfuhr Hollands und beinahe die Hälfte der Dänemarks dem Werte nach gerechnet eine Einfuhr an Milch und Molkereiprodukten. Dabei muß man immer berücksichtigen, daß es schwer möglich ist, den Kampf um den Butter- und Käsezoll bei den Finnen zu lokalisieren, und daß durch derartige Maßnahmen eben auch die anderen Länder zu einer Bewegung gegen Deutschland veranlaßt wurden. Dadurch würden die deutschen Ausfuhrindustrien ganz ungeheuer geschädigt werden.

Die Lebenshaltungskosten in den wichtigsten Industrieländern.



Nachdem durch die Weltwirtschaftskrise das Preisniveau auf den Rohstoffmärkten und auch für Fertigwaren sich um 10 bis 50 Prozent senkte, trat in dem internationalen Warenaustausch eine Stimmung ein; der Umfang des Welt-handels ging ganz bedeutend zurück. Es ist nun klar, daß diejenige nationale Industrie, die sich zuerst dem neuen niedrigeren Preisniveau anpaßt, zuerst wieder aufstrebende Kunden auf dem Weltmarkt beliefern kann. Also wird der Export dieses Landes zuerst wieder gesteigert werden können, das die niedrigsten Preise für Rohstoffe und Fertigwaren, je nach seiner Produktionsbasis, bieten kann. Der größte Teil der Preise für Fertigwarenprodukte wird durch die Höhe der Löhne im Inlande bestimmt. Die Löhne aber können nur gesenkt werden, wenn sich zu gleicher Zeit die Lebenshaltung verbilligt. Deshalb setzten bald nach dem Beginn der Weltwirtschaftskrise in den auf Export angewiesenen Industrieländern die Bestrebungen nach Preis- und Lohnabbau ein. Am meisten wurden im Jahre 1930 die Lebenshaltungskosten in Schweden gesenkt, dann in England und an dritter Stelle erst in Deutschland. Ungefähr in gleicher Weise wie in Deutschland sanken die Lebenshaltungskosten in den Vereinigten Staaten. In Italien und noch mehr in Frankreich stiegen die Lebenshaltungskosten im Jahre 1930 sogar noch an. Man sieht auch hieraus die Wichtigkeit der Preisabbau-Aktion der Regierung, da ohne Preislenkung gleichzeitig eine Lohnsenkung ohne großen Schaden für den Binnenmarkt nicht zu erzielen ist.

Arbeiterbewegung

Der englische und der deutsche Sozialismus.

Welche Stellung der deutsche Sozialismus (Sozialdemokratische Partei und freie Gewerkschaften) zu den kulturellen Fragen, insbesondere zu Christentum und Kirche einnehmen, haben uns ihre Veröffentlichungen gelegentlich des letzten Weihnachtsfestes wieder deutlich gezeigt. Im allgemeinen, in Rücksicht auf das christliche Empfinden eines Teiles ihrer Mitglieder etwas vorsichtiger geworden, liegen sie dort, wo sie glaubten hierauf keine Rücksicht nehmen zu brauchen, ihrer inneren Einstellung freien Lauf und zeigten ohne Maste ihr Gesicht.

Mit Vorliebe versucht der deutsche Sozialismus die englische Arbeiterbewegung, die Labourpartei und die Trade Unionis ebenfalls als sozialistisch im Sinne des skandinavischen Sozialismus, als ihm weisensgleich, hinzustellen. Dabei ist doch bekannt, daß bei der englischen Arbeiterbewegung jener leichte Atheismus wie er bei dem deutschen Sozialismus anzutreffen ist, entschieden Anlehnung findet. Zu den englischen Arbeiterführern gehören eine Anzahl Männer, die in jeder Beziehung positiv zum Christentum stehen, den Willen und auch den Einfluß dazu besitzen Seitenstränge in der Bewegung zu verhindern.

Der Korrespondent der liberalen Frankfurter Zeitung schreibt in der Nr. 39 vom 15. Januar 1931 dieser Zeitung zu dieser Haltung der englischen Arbeiterbewegung.

„Man darf eben die englische Labourbewegung mit dem Sozialismus der Zweiten Internationale nicht vergleichen, da sie zu einem erheblichen Teil aus anderen Quellen kommt. Hat doch erst heute Minister Lansburg, einer der ältesten Führer der sozialistischen Bewegung in England, an den News Chronicle einen Brief gerichtet, in dem er die Ansicht auspricht, daß Kämpfe sozialen Charakters, wie z. B. der Konflikt in Südwales, durch Religion, durch wahren Gottesglauben und durch die Autorität der Kirche aus der Welt zu schaffen seien, und daß nur die Befolgung der Gebote Christi eine Zusammenarbeit der Klassen ermöglichen könne. Der alte Arbeiterführer sagt zum Schluß, daß er für diese Zusammenarbeit beten wolle.“

Wenn in Deutschland Arbeiterführer deshalb gehen müßten, weil sie sich erlauben sich kirchlich trauen zu lassen, würden sie bestimmt sofort in hohen Bogen fliegen, wenn sie es wagen wollten, so zu schreiben wie der englische Sozialist Lansburg.

Tarfbewegung

Lohnabbau bei der „Kraftversorgung Rhein-Wied“.

Die obige Gesellschaft gehört dem Arbeitgeberverband der Metallindustrie am Mittelrhein an, wie überhaupt die öffentlichen Betriebe in der Koblenzer Gegend das Bestreben zeigen, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in ihren Betrieben denen der Privatwirtschaft gleichzusetzen. Durch den Anschluß an Arbeitgeberverbände der privaten Wirtschaft hofft man die in den öffentlichen Betrieben fast allgemein bestehenden sozialen Einrichtungen umgehen zu können, während man im übrigen sehr bestrebt ist, die den öffentlichen Betrieben in mancher Beziehung gewährte Sonderstellung für sich reißlos auszunutzen.

Die Gewerkschaften handeln gewiß nicht unlogisch, wenn sie bestrebt sind, ihren Einfluß auf die öffentlich-rechtlichen Körperschaften, die in der Hauptsache direkt oder indirekt die Träger der öffentlichen Betriebe sind, dahin auszuüben, gemeinnützige Unternehmen zu veranlassen, sich den zutändigen Arbeitgeberverbänden anzuschließen. Der Anschluß an einen Arbeitgeberverband der privaten Wirtschaft deutet immer das Bestreben an, sich an den besonderen sozialen Verpflichtungen eines öffentlichen Unternehmens vorbeizudrücken.

Bei der letzten Lohnverhandlung zwischen dem obengenannten Arbeitgeberverband und den Gewerkschaften, wobei die private Metallindustrie auf der einen und die Metallarbeitergewerkschaften auf der anderen Seite ausschlaggebend waren, war es verständlich, wenn hierbei die Verhältnisse in der Metallindustrie ausschlaggebend berücksichtigt wurden.

Ob die dort getroffene Vereinbarung: Lohnabbau für Handwerker um 4 Pf., für ungelernete Arbeiter um 3 Pf. und Reduzierung der Akkordlöhne um 8 v. G. für die Metallindustrie eine gerechte ist, wollen wir nicht untersuchen. Jedenfalls verlangt die finanzielle Lage der „Kraftversorgung Rhein-Wied“ einen derartigen Lohnabbau nicht. Für die so oft behauptete Behauptung eines Ziel- und planlosen, schematischen Lohnabbaus ist erneut der Beweis erbracht, indem die für die Privatwirtschaft vielleicht angebrachte Regelung einfach auf einen öffentlichen Betrieb übertragen wurde.

Selbstverständlich wird es das Bestreben unseres Verbandes sein, dieses schematische Verfahren zu ändern. Wenn auch nicht immer sofort, auf die Dauer jedoch kann der Erfolg nicht ausbleiben.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte

Braunsberg. Am 17. Januar hatte die Ortsgruppe ihre Generalversammlung. Da die Ortsgruppe nun mehr 10 Jahre besteht, war es gleichzeitig eine Jubiläumsgemeinschaft. Der heutigen Zeit entsprechend, wurde von einer besondern Feier abgesehen. Der Vorsitzende begrüßte die Versammlung und dankte den Mitgliedern für das zur heutigen Festversammlung so überaus zahlreiche Erscheinen. Als Vertreter des Verbandes, beglückwünschte Kollege Pomann (Königsberg) die hiesige Ortsgruppe, und betonte, daß unser Bezirksleiter Dunselmann (Danzig), infolge anderweitiger dringender Geschäfte leider an dieser Jubiläumsgemeinschaft nicht teilnehmen kann. Redner streifte sodann den Werdegang der hiesigen Ortsgruppe. Das verfloßene Jahrzehnt war reich an Arbeit und mancherlei Schwierigkeiten, galt es zu überwinden. Die von der Organisation geleistete Arbeit ist der beste Beweis dafür, daß sie die beste wirtschaftliche Interessensvertretung der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen ist. Seine Ausführungen wurden mit großem Beifall aufgenommen und löste eine interessante Aussprache aus. Die danach vorgenommene Vorstandswahl ergab so ziemlich dieselbe Zusammensetzung wie in verfloßenen Jahren.

Es wurden gewählt zum 1. Vorsitzenden Lau, 1. Schriftführer Timm, Kassierer Wielau. Mit einem aufmunternden Schlußwort des Kollegen Samann, schloß der Vorsitzende mit einem „Gut Glück“ ins neue Jahrzehnt die Versammlung.

Kaufbeuren. Am 18. Januar hielt unsere Ortsgruppe die ordentliche Generalversammlung ab. Der Geschäftsbericht des Vorsitzenden, Kollegen Guggenau, zeigte, daß trotz der eigenartigen örtlichen Verhältnisse ein gutes gewerkschaftliches Verhältnis besteht. — Der Vorstandswahl wurde Entlastung erteilt. Die Vorstandswahl brachte die einstimmige Wiederwahl des gesamten Vorstandes. — Zum Schluß referierte Kollege Saermann (München) über die Tätigkeit unseres Verbandes für die Gemeindefabrik im Jahre 1930, und welche Aussichten ihrer im neuen Jahre harren.

Memmingen. In der Generalversammlung am 17. Januar erhielt der Vorsitzende Speckenhuber den Geschäftsbericht für das Jahr 1930. Aus ihm war zu ersehen, daß ein reges gewerkschaftliches und agitatorisches Leben herrschte. Vier Versammlungen und einige Besprechungen wurden abgehalten; die Zahl der Mitglieder stieg von 12 auf 21. Zwei Mitglieder sind durch Tod abgegangen. Der Vorstandswahl wurde die erbetene Entlastung erteilt. Bei der sich anschließenden Vorstandswahl wurden neu bzw. wiedergewählt die Kollegen Speckenhuber als Vorsitzender, Dieckle als Kassierer, Dreher als Schriftführer. — Stadtrat Mayrhoth sowie der Kartellvorsitzende Kollege Mayrhoth, richteten ermunternde Worte an die Versammlung. — Zum Schluß hielt Kollege Saermann (München) einen Vortrag über „Die Gemeindefabrik an der Jahreswende“, der beifällig aufgenommen wurde und dem eine längere Aussprache folgte.

Regensburg. Am 18. Januar fand die gut besuchte Generalversammlung unserer Ortsgruppe statt. Aus dem Geschäftsbericht des Kollegen Forster war zu ersehen, daß die Versammlungen ordnungsgemäß abgehalten wurden, denen jeweils Vorstandswahlen vorausgingen. Bei den im vergangenen Jahr beteiligten Betriebsratswahlen war seitens unseres Verbandes ein Erfolg zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl betrug am 31. Dezember 152. Für etwa 20 Mitglieder konnten zu Weihnachten Gelder, Zunder und Steinkohlen verteilt werden. Drei Kollegen gingen im Berichtsjahre mit Tod ab, deren Andenken die Generalversammlung ehrte. — Kassierer, Kollege Schuster, gab zunächst den Klassenbericht nach quartalsweisen Abschlüssen sowie den Gesamtjahresbericht. Bezirksleiter Weizler brachte der Vorstandswahl sowie den Vertrauensleuten für ihre Tätigkeit im vergangenen Geschäftsjahre den Dank zum Ausdruck. Insbesondere dankte dieser dem bisherigen Vorsitzenden, Kollegen Forster für seine vierjährige Tätigkeit, nachdem derselbe vor der Wahl die bestimmte Erklärung abgab, aus für ihn bestimmenden Gründen die Wahl als Vorsitzenden nicht mehr annehmen zu können. Bei der nun darauffolgenden Wahl wurden gewählt: 1. Vorsitzender G. Wagner, 1. Kassierer Schuster, 1. Schriftführer Eubinger. — Hier auf hielt Bezirksleiter Weizler einen Vortrag über die Kündigung des Lohnabkommens für die bayerischen Gemeindefabrikanten und die vom VVA. geplanten Maßnahmen mit Rücksicht auf die Finanzlage der bayerischen Städte. Redner erwähnte, daß das Lohnabkommen zum 28. Februar 1931 gekündigt wurde, und daß bereits von den Arbeitgebern Termin auf den 9. Januar anberaumt war, der aber auf Verlangen der Gewerkschaften auf den 22. Januar verlegt wurde. Unterdessen seien einzelne Städte planlos bereits mit Kündigungen gegenüber ständigen Arbeitern vorgegangen und es wurden seitens der Betriebsleitungen in einzelnen Betrieben Anträge auf Verkürzung der Arbeitszeit von 36 Stunden pro Woche gestellt. Maßgebend für die Gewerkschaften sind zunächst die mit den Spitzenorganisationen in Berlin getroffenen Richtlinien, denn nur auf Grund derselben können verbindliche Vereinbarungen erfolgen, die dann maßgebend für alle Städte des bayerischen Bezirks sein müssen. Durch die hohe Belastung der Sozialbeiträge sowie Einführung verschiedener örtlicher Steuern (Bürgersteuer, Veransteuerung usw.) sei die Arbeiterchaft ohnehin schon aus höchster Belastung, ohne daß ein wirksamer Preisabbau zu verzeichnen sei. Die Kollegen mußten ihr Vertrauen auf die Führer der Gewerkschaften setzen, damit brauchbare Vereinbarungen mit den Arbeitgebern zustande kommen und Härten abgemieden werden. Keinesfalls könnte es die Gemeindefabrikanten übertragen, daß neben Verkürzung der Arbeitszeit gar noch eine Kürzung der Löhne vorgenommen würde. Dieser Punkt veranlaßte eine lebhaft Diskussion, an der sich eine Anzahl Kollegen beteiligten. — Zum Schluß gab Bezirksleiter Weizler noch Aufschluß über die Rechte und Pflichten der Mitglieder der vom Verband ab 1. Januar eingeführten Zweiteilunterstützung.

Regensburg (Flußbauarbeiter). Am 18. 1. fand die Generalversammlung unserer Ortsgruppe statt, in welcher Kollege Niehl den Geschäftsbericht gab. Danach ist die Mitgliederzahl im vergangenen Jahre auf 38 gestiegen. Es wurden vier Mitgliederberatungen und eine Generalversammlung abgehalten. Gegenwärtig sind viele Kollegen infolge der ungünstigen Verhältnisse arbeitslos. Andere müssen in weiterer Entfernung außerhalb des Flußbauamts arbeiten. — Bei der hierauf vorgenommenen Vorstandswahl wurde die bisherige Vorstandschaft einstimmig wiedergewählt. Hierauf hielt Kollege Weigler einen Vortrag über den Stand der Verhandlungen betreffs Ueberführung der bayerischen Reichswasserstraßenarbeiter in den Reichswasserstraßenarbeitertarif. Bei den bisher vorgenommenen Verhandlungen trat unser Verband zunächst dafür ein, daß die Kollegen, welche diesem Vertrag überführt werden sollten, keine Verschlechterungen ihrer bisherigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse erfahren dürfen. Eine weitere Forderung unseres Verbandes ist, daß derselbe Kontrakt dieses Tarifstages wird. Des weiteren gab Kollege Weigler die Erklärung ab, daß etwaige Versuche, bei den Straßen- und Flußbauarbeitern die Arbeitszeit unter 48 Stunden pro Woche oder die Löhne zu kürzen, untragbar seien. Diese Unmöglichkeit ergibt sich schon daraus, daß die Mehrzahl der Straßen- und Flußbauarbeiter des Jahres über keine 200 Arbeitstage beschäftigt sind und ihr Jahreseinkommen ohnehin nur die Hälfte eines vollbeschäftigten Arbeiters beträgt.

Strandling. Am 16. Januar fand unsere gut besuchte ordentliche Generalversammlung statt. Dem Geschäftsbericht des Vorsitzenden Weiberger ist zu entnehmen, daß die Versammlungen ordnungsgemäß abgehalten wurden. Trotz der ungünstigen finanziellen Verhältnisse ist die Mitgliederzahl im Jahre 1930 stabil geblieben. Der amtierende Bezirksleiter, Kollege Weigler (München) brachte der Vorstandschaft sowie den Vertrauensleuten für ihre Tätigkeit den Dank zum Ausdruck. Bei der hierauf vorgenommenen Neuwahl wurde als 1. Vorsitzender Kollege Weiberger, 1. Kassierer Kollege Schuler, 1. Schriftführer Kollege Kemner gewählt. — Hierauf hielt Kollege Weigler einen Vortrag über das Thema: „Wirtschaftliche Krisen in den Gemeinde-, Reichs- und Staatsbetrieben“.

Vor der Generalversammlung war auch Herr Zweiter Bürgermeister Dietl, Stadtrat Pontzag und Formung erschienen, um Aufklärung zu schaffen gegenüber den Angriffen auf die christlichen Arbeitervertreter im Rathaus in der Frage der Stellungnahme betreffs Einführung der Kurzarbeit. In dieser Sache sei erwähnt, daß Hals über Kopf die Betriebsleitungen den Antrag stellten, daß bei der Stadt die Arbeitszeit auf 36 Stunden pro Woche verkürzt werden soll. Der Betriebsrat nahm zu dieser Angelegenheit Stellung und lehnte die Einführung der Kurzarbeit überhaupt ab. Der kommunistische Stadtrat Schindler stellte dann den Antrag im Stadtrat, daß überhaupt die Kurzarbeit abzulehnen sei. Dielem Antrag folgte nur eine Minderheit der Stadträte. Die Mehrzahl der Stadträte stellte sich auf den Standpunkt, daß sich mit dieser Angelegenheit der Stadtrat überhaupt nicht zu befassen hat, sondern daß es Sache der Spitzenorganisationen sei, einheitliche Richtlinien für die Einführung der Kurzarbeit zu schaffen. In der sozialdemokratischen Presse erfolgten hierauf Angriffe auf die christlichen Arbeitervertreter, denen untersuchen wurde, daß sie für Kurzarbeit eingetreten seien. Die Tatsache blieb aber bestehen, daß es nur zweierlei gibt, falls wegen Arbeitsmangel oder aus Gründen der Finanznot Arbeiter nicht mehr voll beschäftigt werden können, wonach nur übrig bliebe, entweder einen Teil der Arbeiter zu entlassen, oder die Kurzarbeit einzuführen. Bezirksleiter Weigler bezeichnete das Vorgehen der städtischen Werke sowie auch den von den Kommunisten eingebrachten Antrag als ein voreiliges Vorgehen, „zumal man damals bereits wissen konnte, daß das Lohnabkommen gültig ist und Verhandlungen mit dem RW. betreffs Kurzarbeit bzw. Kürzung der Arbeitszeit bevorstehen“. Es befände deshalb kein Grund gegenüber jenen Stadträten, die nicht für den kommunistischen Antrag stimmten, mißtrauisch zu sein.

Trier. Am 11. Januar fand im „Deutschen Heim“ eine öffentliche Versammlung der Gemeindeglieder statt, die von Kollegen beider Gewerkschaftsrichtungen äußerst stark besucht war. In dieser Versammlung wurde Stellung genommen gegen die Tarifänderung und Kündigung der Ortsklasseneingruppierung.

Kollege Biermann verdrückte sich in fünfviertelstündigem Vortrag in sehr sachlicher Weise über Entfaltung und Entwicklung des Tarifwesens, über die wirtschaftliche Lage im allgemeinen und die der städtischen Arbeitnehmer im besonderen, über die privatwirtschaftliche Beeinflussung der Stadtverwaltungen usw. Zuletzt wies er in sachlicher Form die durch nichts gerechtfertigte Zurückverlegung der Stadt Trier von der Sonderklasse in Ortsklasse 1 zurück. In der nun folgenden Aussprache, die sich freim im Rahmen der Sache bewegte, beteiligten sich die Kollegen beider gewerkschaftlichen Richtungen sehr lebhaft. Jeder von ihnen wies auf andere Mängel hin, die es zu bekämpfen gelte, und machte praktische Vorschläge. Der Hauptinhalt der sehr lebhaften Aussprache war jedenfalls, daß der Lohn- und Feuerungsflächenabbau unter keinen Umständen gerechtfertigt ist, da eine merkliche Verbilligung der Lebenshaltung nach nicht zu verspüren. Hoffentlich man dem Arbeitnehmer in den letzten Monaten oder nach neuen Lasten auferlegt hat (Hier- und Bürgermeier). Vor allem wurde bemängelt, daß die Stadt, insofern sie ihrerseits Verträge abschließt und mit der verbilligten Lebenshaltung operiert, lehnt an ihren hohen Mieten und elektrischen, Gas- und Wasserpreisen sehr festhält.

Referat und Aussprache fanden ihren Niederschlag in einer sehr deutlich gefaßten Entschiedenheit, die am anderen Tage in sämtlichen Tagesblättern mit mehr oder weniger treffenden Begleitworten gebracht wurde.

Wesel. Der Arbeitgeberverband rheinisch-westfälischer Gemeinden hat zum 1. Februar 1931 den Lohntarifvertrag für die Gemeindeglieder gekündigt mit der Absicht, die Löhne bis zu 15 Pfennig je Stunde zu kürzen.

In einer überfüllten Versammlung nahmen die Gemeindeglieder von Wesel zu dieser Sachlage Stellung. Nach einem Referat des Verbandssekretärs Philippen (Duisburg), der ein anschauliches Bild von den Tarif- und Schlichtungsverhandlungen bei den rheinisch-westfälischen Straßenbahnen gab, fand nach einer regen Aussprache folgende Entschiedenheit statt:

„Die am 9. Januar 1931 in Wesel versammelten christlichen Gemeindeglieder nehmen mit Entschiedenheit Kenntnis von dem durch die kommunalen Arbeitgeberverbände zum 1. Februar 1931 ausgesprochenen Stundigungen der Tarifverträge für die Gemeindeglieder für Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerte, für den Kraftverkehr sowie für das Haus- und Pflanzengewerbe der Krankenhäuser zum Zweck des Lohnabbaues bis zu 15 Prozent. Es ist unangebracht, daß dieselben Vertreter der Städte und Kommunen, die für ihre Verluste trotz hoher und höherer Gehälter an keinen ernstlichen Abbau denken, den Arbeitern der Gemeinden aber zumuten, bis zu 15 Prozent ihres Einkommens zu opfern. Bei diesem Vorgehen der kommunalen Arbeitgeber ist nach dem Ausdruck eines sehr bekannten Arbeitgeberverbandsvertreters weniger die finanzielle Lage der Städte ausschlaggebend, sondern der Wille, die Mode mitzumachen. Nach unverständlicher wird dieses Vorgehen, wenn man erfährt, daß jenseit leitende städtische Beamte wegen der Gehaltskürzung auf dem Klagenwege gegen eine Stadtverwaltung vorgehen wollen (in einem Falle bereits mit Erfolg geschehen), um jährlich noch soviel mehr zu verlangen, als ein städtischer Arbeiter insgesamt in einem halben Jahre verdient.“

In der Preisentwertungspolitik der Regierung nach nicht in vollem Umfang durchzuführen ist, die Gemeindeglieder seit Jahren schon im Verdienst hinter andere Berufsgruppen zurückgefallen haben, ist es einfach unmöglich, den Forderungen der Arbeitgeber zu einer Lohnkürzung zuzustimmen.

Es ist wohl jedem Einsichtigen klar, daß ein Abbau der Gemeindegliederlöhne nicht zu rechtfertigen ist. Wenn aber die Stadtverwaltungen vermuten, bei ihrem Vorgehen wenig oder gar keinen Widerstand bei ihren Arbeitern zu finden, so irren sie sich gewaltig. Die organisierten christlichen Gemeindeglieder im rheinisch-westfälischen Gebiet haben geschlossen hinter ihren Gewerkschaftsführern und sind entschlossen, den Willkür der Verbandsleitung Folge zu leisten. Die Versammlung gelobt, nicht nur treu und unentwegt hinter ihren Führern zu stehen, sondern auch dafür zu sorgen, daß der letzte Kollege in den öffentlichen Betrieben sich der christlichen Gewerkschaft anschließt.“

Solingen. Obwohl Solingen historischer Boden für die sozialdemokratische Partei und Gewerkschaft ist, hat unser Verband sich doch im Laufe der Zeit eine gute Position errungen. Zahlen wir doch in Groß-Solingen 230 Mitglieder. Er findet nicht nur bei den freien Gewerkschaften, sondern auch bei der Verwaltung weitgehende Beachtung. Zurückzuführen ist dieses auf die rege Tätigkeit unserer Vorstandsmitglieder und Funktionäre, insbesondere aber auf die stilkarte, von jeder politischen Erziehung sich fernhaltende Interessenvertretung. Von dem Willen und Willen waren auch die beiden Generalversammlungen getragen, die am 19. Januar, vormittags und abends, stattfanden. Dem Jahresberichte des Vorsitzenden Kollegen Gerhards ist zu entnehmen, daß im verfloffenen Jahre 6 Mitgliederberatungen, 8 Parteigastbesprechungen und 11 Vorstandssitzungen stattgefunden haben. Eine recht geräumige Zeit nahmen die Ausführungen und Diskussion über die Vorkommnisse im letzten Jahre, insbesondere über die Arbeitszeitverkürzung und deren Auswirkung in Anspruch. Von fast allen Rednern wurde zum Ausdruck gebracht, daß es auf die Dauer unhaltbar sei, die jetzige Regelung beizubehalten, ergäbe sich doch in den einzelnen Betrieben, daß nicht wie die Stadtverwaltung behauptet, Arbeiter zumiel, sondern zu wenig seien. Daneben wurde festgestellt, wenn die noch abgehenden Arbeiterverbände abgelehrt werden sollen, direkte Betriebskündigungen einleiten. Die Verbandsleitung wurde beauftragt, in Gemeinschaft mit dem Gesamtverband bei der Stadtverwaltung vorstellig zu werden, um eine Kündigung zu erstreben.

Eingehend befaßte sich die Versammlung mit unserer Verbands-Inviduenunterstützung. Im Anschluß daran folgte eine lebhafteste Diskussion ein, die zusammenfassend der Verbandsleitung für die Arbeit im verfloffenen Jahre Dank sagte. Die letzte Hauptversammlung des Kollegen R a m m wurde ebenfalls allseitig gelobt, bescheiden die vorzügliche Schriftführertätigkeit des Kollegen M a i n z e r. Die Vorstandswahl zeigte folgendes Ergebnis: Für den aus Gesundheitsrücksichten ausscheidenden Kollegen Gerhards, der zum 2. Vorsitzenden gewählt wurde, wurde der Kollege Franz Behr einstimmig zum 1. Vorsitzenden gewählt, ebenso einstimmig wurde der bisherige Kassierer, Kollege R a m m, und Schriftführer, Kollege M a i n z e r, wiedergewählt. Diefelbe Einstimmigkeit ergab sich bei der Wiederwahl der übrigen Vorstandsmitglieder.

Zum Schluß wurde in der Abendversammlung ergänzend zur Morgenversammlung die Vorstandsliste für die diesjährige Betriebsratswahl aufgestellt. Der nungewählte Vorsitzende, Kollege Behr, sprach das Schlusswort, welches dahin auslief, den Worten des Vertreters des Gesamtverbandes in der gestrigen Versammlung, „Der Kampf gelte nicht nur den Kommunisten, sondern auch den Christen“ müsse unerbittlich die Tat folgen, und zwar die Tat der Werbung für den Gesamtverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen.

Würgburg. Am 18. Januar hielt die hiesige Ortsgruppe ihre Generalversammlung ab, die einen sehr guten Besuch zu verzeichnen hatte. Dem Tätigkeitsbericht des 1. Vorsitzenden ist zu entnehmen, daß das verfloffene Jahr, trotz der schlechten Wirtschaftslage, innerwärts unserer Ortsgruppe gute Arbeit zeigte. Bei einem Mitgliederstande von 214 und einem Jahresmarkenumsatz von 11 466 Stück, konnten der Hauptkasse 4783,63 Mark zugeführt werden. Die Neuwahl erbrachte durch Wiederwahl der alten Vorstandschaft das gute Einvernehmen unter den Kollegen zum Ausdruck. Bezirksleiter Wittend gab einen Überblick über die jetzige Wirtschaftslage und betonte im besonderen; daß wir als

christliche Arbeiter auch gesellschaftlich gleichberechtigt sind, wie jeder deutsche Staatsbürger. Nicht die Wirtschaft darf den Staat regieren, sondern der Staat muß die Wirtschaft regieren. 1. Vorstand Biosk, sowie Bezirksleiter Württemberg fordern feste Zusammenhänge innerhalb unseres Verbandes; denn nur geschlossen und stark gelangen wir zum Ziel. Ehrenvorsitzender Koch brachte den Dank an die Vorstandschheit zum Ausdruck. Im Jahre 1930 fanden 1 Generalversammlung, 8 Ausschüßsungen, ferner 7 Mitgliederversammlungen statt.

Der Schützer Tod holte unseren Kollegen Hartmann heim, ihm wurde durch Erheben Ehre bezeugt.

2. Christl. Vorstand, Sekretär Busch, verstand es die Kollegen zu überzeugen daß mit der Gründung einer christlichen Konjunktionsgesellschaft unsere Mitglieder eine vorteilhafte Einkaufsquelle geschaffen erhalten.

Bericht. Trotzdem die Kollegen sehr weit auseinander wohnen, war die am 17. Januar abgehaltene Generalversammlung auf beacht. Eingangs der Versammlung gedachte der Vorsitzende Kollege Spöhr des so früh verstorbenen und langjährigen Kassierers Kollegen Conzen. Kollege Spöhr gab den Jahresbericht, 4 Versammlungen und 2 Vorstandssitzungen haben im verfloßenen Jahre stattgefunden. Den Jahresbericht gab der Kollege Breidenbach, wobei besonders auf die, daß die Ortsgruppe im Laufe des verfloßenen Jahres mehr Unterstützung ausgezahlt hat, als wie an Mitgliedsbeiträgen eingenommen ist. In einem Falle wurden 800 Mark Unfall-Erbegehalt ausbezahlt. In der Diskussion wurde ausgeführt, daß diese Zahlen am deutlichsten das Gemüde der Indifferenten und Mitglieder Lünen kräften, die immer wieder behaupteten, die Verbandserträge seien zu hoch und dieselben würden lediglich nur für die Jungen gezahlt. Die Vorstandswahl ergab die einstimmige Wiederwahl vom Kollegen Spöhr als Vorsitzenden, Breidenbach als Kassierer und Simon als Schriftführer. Die übrigen Vorstandsmitglieder und Revisoren wurden einstimmig wiedergewählt.

Büchertisch

Deutsche Berufsliste. Ein Querschnitt durch die Berufe und Arbeitskreise der Gegenwart. Herausgegeben von Otto Heinz v. d. Gablentz und Carl Rennde, unter Mitarbeit von Alfred Fröh, Walter Grau, Hans Garmann und Peter Euhrtkamp. Gr. 8°. VIII und 526 Seiten mit 196 Abbildungen. In Leinen 24 M. Verlag Bibliographisches Institut AG, Leipzig.

Arbeitslosigkeit, Weltwirtschaftskrise sind keine zufälligen Erscheinungen unserer Zeit, sondern die Folgen eines gewaltigen Umwandlungsprozesses, der in der gesamten Weltwirtschaft vor sich geht. Der innere Aufbau unserer Wirtschaft hat sich verschoben. Es vollzieht sich eine allmähliche Umfichtung der Stände und Klassen; unzählige Menschen müssen ihren Beruf aufgeben und sich nach neuen Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten umsehen; noch wie war die Berufswahl für das heranwachsende Geschlecht so schwer wie heute.

Da erscheint gerade im rechten Augenblick ein Buch, das mit hohem Verantwortungsbewußtsein an diese Probleme herangeht: „Deutsche Berufsliste“, herausgegeben von Otto Heinz von der Gablentz und Carl Rennde. Es will den Lebenszusammenhang der Arbeit des einzelnen zur Arbeit anderer Berufsgruppen ins Bewußtsein rufen, indem es alle Berufs- und Bevölkerungsgruppen bei ihrer Tagesarbeit zeigt. Wir lesen hier, wie das Arbeitsjahr des Bauern verläuft — in welchen Verhältnissen das Proletariat lebt — was der Handwerker und Kleinhändler treibt — wie der Rhythmus eines Industriewerks geht — was der Unternehmer von früh bis spät tut — welche Angestellten-Gruppen es gibt — wie es in den verschiedenen Industriezweigen aussieht — was bei den Bankern, der Post, der Eisenbahn zu tun ist — wie der Seelforger, der Arzt, der Lehrer, der Künstler zu Beruf und Leben stehen — welchen Tageslauf der Journalist, der Gewerkschaftler, der Soldat hat — was der Staat von seinen Rüstern, Beamten, Soldaten verlangt — welche Einzelaufgaben dem Berufspolitiker zufallen ...

Da bleibt die Darstellung keinesfalls an den äußeren Gegebenheiten haften, sondern führt in sehr tiefgründiger Weise an die inneren Probleme heran: Auflösung der alten Stände, immer weitergehende Arbeitsteilung und Mechanisierung auf allen Gebieten, Spaltung zwischen Beruf und Leben, Gemeinschaftsbildung und Gemeinschaftszerlegung, Beschäftigungsmöglichkeiten und Ehemal-Arbeit werden von verschiedenen Blickpunkten aus erörtert.

Wir, die für die strebenden Kräfte unseres wirtschaftlichen, politischen und geistigen Lebens Sinn und Verständnis haben, werden dieses Buch mit warmem Wunsch lesen; vor allem aber gehört es in die Hand der heranwachsenden Jugend und aller Eltern und Erzieher, die den jungen Menschen bei ihrem Eintritt in den harten Lebenskampf zu beraten haben.

Jahrbuch 1931 für Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene und Sozialverletzte. 200 Seiten Preis 0,90 Mark.

Das wegen seines vielfältigen und georgenen Inhaltes weit über den Kreis der Kriegsbeschädigten mit Kriegshinterbliebenen hinaus beachtete Jahrbuch liegt nunmehr für das Jahr 1931 vor. Aus seinem reichhaltigen Inhalt seien zunächst hochbedeutende Fragen der Kriegsvorversorgung hervorgehoben, wie: „Die Rückzahlung überhöhter Versorgungsbeiträge“, „Das Recht des Kriegspersonalbeschädigten“, „Erhaltung von Heilbehandlungskosten“, „Nachuntersuchung der Versorgungsberechtigten“, „Wann kann die Zufahrtene verlagert oder herabgesetzt werden?“, Der Aufsatz „Zehn Jahre Reichsvorversorgung“, gibt eine gute Uebersicht über die Entwicklung auf dem Rechtsgebiete der Militärversorgung. Die gegenwärtige Lage im Versorgungsweien behandelt der Artikel „Was geschieht mit der Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen?“. Allgemeines Interesse finden die Aufsätze über „Die Organismenwertigkeit bei Kriegsbeschädigten“, und „Die Berufserfolge Schwerbeschädigter“. Von großer Bedeutung sind auch eine Fülle von wichtigsten Bestimmungen und Verordnungen, so „Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts zum Schwerbeschädigtenrecht“, „Neue Entscheidungen des Reichsvorversorgungsgerichts“. Den Abschluß des Jahrbuches bilden statistische Mitteilungen. Trotz dieses reichhaltigen Inhaltes beträgt der Preis dieses nützlichen Buches nur 0,90 Mark zuzüglich Porto und Nachnahmefosten. Das Jahrbuch kann bezogen werden durch die Hauptredaktionsstelle des Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener, Berlin (NO) 18. St. Frankfurter Straße 58.

Briefkasten

E. D. Duisburg. Wenn die dortigen Genossen, weiß mir über die letzten Verhandlungen für Gemeindeförderer und Straßenbahner wahrheitsgemäß berichtet haben, nervös geworden sind, soll uns dieses nicht veranlassen, nun auch kopflos zu werden. Wer schimpft wie ein Korpsspaß, von dem denkt ein vernünftiger Mensch immer: „Wer schimpft, hat Unrecht“.

Aus einem Gewerkschaftsbrief

Leiter: Was heißt R. G. D.?
Schüler: Recht Große Däßen.



GEDENKTAFEL

Gestorben sind die Kollegen:

Bal. Mager, Frankfurt a. M.	19. 12. 1930
Eduard Gries, Obfing	22. 12. 1930
Anton Bamst, Neustadt (Schl.)	26. 12. 1930
St. Dogondle, Oberhausen (Rhd.)	30. 12. 1930
Joh. Maier, Tittmoning	30. 12. 1930
Karl Gwisfl, Joppot	4. 1. 1931
G. Eller, Köln	7. 1. 1931
Friedr. Huth, Barmen	8. 1. 1931
Ant. Romanst, Bischofsburg	9. 1. 1931
Joh. P. Wimmer, Nürnberg	13. 1. 1931
Bernh. Koppmann, Königswinter	14. 1. 1931
Heinz. Geuenich, Köln	14. 1. 1931
die Kollegin:	
Maria Kunz, Regensburg	10. 1. 1931

EHRE IHREM ANDENKEN!

**Je stärker
die Bedrohung des sozialen Aufstiegs
umso stärker setzt sich der kluge Mensch für seine Standes- und Berufsorganisation ein**